

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

**Allgemeine Angaben** Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Vorjahreszahlen sind nach den gleichen Grundsätzen ermittelt worden.

Der Konzernabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, der Finanzierungsrechnung, der Eigenkapitalentwicklung und dem Anhang, welcher auch die Segmentberichterstattung enthält.

Der Konzernabschluss wurde vollständig in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr des vorliegenden Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr.

Der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der LANXESS AG sowie der Konzernabschluss der LANXESS AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB53652 hinterlegt.

Der Vorstand der LANXESS AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 am 21. März 2006 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

**Übergang von Combined Financial Statements zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005** Bei dem vorliegenden Konzernabschluss der LANXESS AG handelt es sich um die erste verpflichtende Berichterstattung gemäß den handels- und aktienrechtlichen Vorschriften nach der Abspaltung von der Bayer AG am 28. Januar 2005. Im Vorjahr wurde ein freiwilliger Gruppenabschluss (Combined Financial Statements) erstellt. Da es sich bei dem Abspaltungsvorgang um einen so genannten Carve-out handelte, hat die Berichterstattung im Jahr 2005 so zu erfolgen, als hätte der LANXESS Konzern bereits zu Beginn des Vorjahres, also zum 1. Januar 2004, bestanden und als wären das Chemiegeschäft und Teile des Polymergeschäfts des

Bayer-Konzerns bereits in der Vergangenheit übertragen worden. Aus diesem Grund enthält der Konzernabschluss des LANXESS Konzerns zum 31. Dezember 2005 Vergleichszahlen für das Vorjahr. Rechnungslegungsbasis für die übertragenen Vermögensgegenstände und Schulden sind die von der Bayer AG fortgeführten Konzernbuchwerte zum Abspaltungsstichtag (Predecessor accounting).

Die Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 wurden aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet und basierten somit auf den Zahlen, die zum Zwecke einer historischen Abbildung von LANXESS Finanzdaten im Vorfeld der Abspaltung erstellt wurden. Zur Aufstellung der Combined Financial Statements waren Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen hatten. Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des LANXESS Konzerns im Geschäftsjahr 2004 schränken die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Combined Financial Statements ein. Aus dem Übergang von den Combined Financial Statements zum Konzernabschluss ergaben sich Anpassungen, die im Folgenden erläutert werden.

Als Folge des Übergangs der im Vorfeld der Abspaltung zugrunde zu legenden Combined Financial Statements zu einem tatsächlichen Abschluss verringerte sich das Eigenkapital des LANXESS Konzerns aufgrund ergebnisneutraler Anpassungen bei den latenten Steuerabgrenzungen um 245 Mio. €.

Die Notwendigkeit hierfür ergab sich aus der Tatsache, dass der sich nach den steuerlichen Bestimmungen ergebende tatsächlich abgespaltene Anteil an Verlustvorträgen zugrunde zu legen war und dieser Anteil von der Höhe der zuvor nach Maßgabe der Combined Financial Statements verursachungsgerecht zugewiesenen Verlustvorträge abwich. Zum anderen ergab sich ein Effekt aus Veränderungen latenter Steuerabgrenzungen aus temporären Buchungsunterschieden.

Aus der veränderten Bilanzierung der Bayer-Pensionskasse durch den LANXESS Konzern ergab sich darüber hinaus ein einmaliger negativer Eigenkapitaleffekt in Höhe von 58 Mio. €. Die Bayer-Pensionskasse wurde ab dem 31. Januar 2005 wie ein beitragsorientiertes Altersversorgungssystem behandelt und nicht mehr als leistungsorientiertes Altersversorgungssystem bilanziert. Die Altersversorgungssysteme werden unter der Anhangsangabe [27] näher erläutert.

Nach Berücksichtigung weiterer Effekte in Höhe von 9 Mio. € verringerte sich das Eigenkapital insgesamt um 294 Mio. €.

Die zum 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital berücksichtigen erstmals auch die diesen zuzurechnenden Unterschiede aus der Währungsumrechnung. Hierdurch verminderten sich die Anteile anderer Gesellschafter gegenüber dem Ausweis in den Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2003 und 31. Dezember 2004 um 20 Mio. €, während sich das Eigenkapital ohne Fremdanteile um denselben Betrag erhöhte.

#### Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Seit dem Jahr 2002 ist International Financial Reporting Standards (IFRS) der Begriff für alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und ersetzt somit den älteren Begriff IAS oder International Accounting Standards. Bei einzelnen Rechnungslegungsstandards, welche das IASB vor dieser Terminologieänderung veröffentlicht hat, wird weiterhin das Kürzel „IAS“ vorangestellt.

#### Rechnungslegungsstandards, die erstmals im

**Geschäftsjahr 2005 anzuwenden waren** Das bisherige Wahlrecht des IAS 1, die Bilanz entweder ausschließlich nach Fristigkeit oder nach Liquiditätsnähe zu gliedern, wurde im Rahmen des IASB Improvement Project aufgehoben. Ab dem Geschäftsjahr 2005 schreibt IAS 1 grundsätzlich eine Bilanzgliederung nach Fristigkeit vor. Diese Änderung wird erstmals im LANXESS Konzernabschluss 2005 umgesetzt. Im Rahmen dieser Änderung entfällt der gesonderte Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten ab dem Geschäftsjahr 2005. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Im Februar 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 2, der die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungssysteme regelt. IFRS 2 hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB den IFRS 3, der den bis dahin gültigen IAS 22 ersetzt. Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren, identifizierbare Vermögenswerte und Schulden sind mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt zu berücksichtigen und Goodwill darf nicht mehr planmäßig abgeschrieben werden, sondern muss stattdessen jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen werden. IFRS 3 hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 4. Dieser Standard ist für nahezu alle Versicherungsverträge anzuwenden, aus denen einer Gesellschaft eine Versicherungsverpflichtung erwächst, sowie für alle Rückversicherungsverträge, die eine

Gesellschaft abgeschlossen hat. IFRS 4 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 5. Gemäß IFRS 5 sind Vermögenswerte, deren Veräußerung beabsichtigt wird, zum niedrigeren Betrag aus Buchwert einerseits und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten andererseits anzusetzen. Darüber hinaus legt der Standard fest, wann Geschäftseinheiten eines Unternehmens als aufgegebene Geschäftsbereiche zu klassifizieren sind. IFRS 5 hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB einen Nachtrag zum IAS 39, der das Fair Value Hedge Accounting zur Sicherung eines Portfolios gegenüber Zinsrisiken regelt. Der Nachtrag vereinfacht die Umsetzung von IAS 39, indem die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting zur Zinssicherung eines Portfolios einfacher ermöglicht wird als in früheren Versionen des Standards. Die entsprechenden Anpassungen des IAS 39 haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des IFRS 3 im März 2004 hat das IASB ebenfalls IAS 36 und IAS 38 überarbeitet. Es wird gefordert, dass Goodwill und immaterielle Vermögenswerte von unbestimmter Nutzungsdauer zumindest einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen werden. Existieren Umstände, die Anlass zu der Annahme geben, dass Wertberichtigungsbedarf besteht, haben zusätzliche Werthaltigkeitsprüfungen auch unterjährig zu erfolgen. Ferner wird die Wertaufholung von Goodwill untersagt. Immaterielle Vermögenswerte, für die nicht konkret bestimmt werden kann, wie lange sie Einzahlungsströme für die Gesellschaft generieren, werden behandelt, als sei ihre Nutzungsdauer unbefristet. Die planmäßige Abschreibung solcher Vermögenswerte ist untersagt, stattdessen unterliegen sie den gleichen Werthaltigkeitsprüfungen wie der Goodwill. Die überarbeiteten Standards haben sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im Mai 2004 gab das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) die Interpretation IFRIC 1 heraus. IFRIC 1 regelt das Vorgehen bei Änderungen von Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen, die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage aktiviert wurden und gleichzeitig als Rückstellung angesetzt wurden. Danach sind Anpassungen der bilanzierten Beträge sowohl bei Änderungen der erwarteten Zahlungsströme und Abzinsungssätze als auch bei einer Erhöhung der Verpflichtung im Zeitablauf vorzunehmen. IFRIC 1 hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im November 2004 hat das IFRIC eine Änderung der Standing Interpretations Committee Interpretation SIC-12 veröffentlicht. Diese Änderung schließt Pläne für Kapitalbeteiligungsleistungen in den Anwendungsbereich von SIC-12 ein. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen, welches die Einrichtung eines aktienbasierten Entlohnungssystems an einen Treuhandfonds (oder eine vergleichbare Gesellschaft) auslagert, diesen bei Vorliegen einer Beherrschungsmöglichkeit konsolidieren muss, wenn es den IFRS 2 anwendet. Nicht mehr in den Anwendungsbereich des SIC-12 fallen dagegen zukünftig neben den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auch alle anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer. Deren bilanzielle Behandlung wird durch IAS 19 abgedeckt. Die Änderung hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im November 2004 hat das IFRIC die Interpretation IFRIC 2 ausgegeben, die festlegt, unter welchen Umständen Genossenschaftsanteile als Eigen- oder Fremdkapital zu klassifizieren sind. Die Interpretation hat sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Im Dezember 2004 hat das IASB eine begrenzte Änderung des Standards IAS 39 zum erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten veröffentlicht. Die Änderung enthält eine Übergangsregelung für die retrospektive Anwendung der Vorschriften zur sofortigen ergebniswirksamen Erfassung. Der geänderte Standard räumt den Unternehmen im Gegensatz zur früheren Fassung des IAS 39 ein Wahlrecht ein, das den Wechsel zur sofortigen ergebniswirksamen Erfassung erleichtert. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

**Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards** Die vom IASB herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, die erst für Geschäftsjahre anwendbar sind, die nach dem 1. Januar 2005 beginnen, wurden vom LANXESS Konzern nicht angewandt, es sei denn, es wird an entsprechender Stelle explizit auf eine vorzeitige Anwendung hingewiesen.

Im Dezember 2004 hat das IASB eine Änderung des IAS 19 ausgegeben. Die Änderung schafft ein zusätzliches Wahlrecht, das es gestattet, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sofort ergebnisneutral auszuweisen. Die Änderung regelt des Weiteren, (1) dass ein Vertrag zwischen einem gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber und den daran teilnehmenden Arbeitgebern, in dem festgelegt ist, wie ein Überschuss zu verteilen bzw. ein Defizit zu finanzieren ist, in der Bilanz auszuweisen ist, (2) wie leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der an dem Plan partizipierenden Unterneh-

men zu bilanzieren sind und (3) welche zusätzlichen Veröffentlichungspflichten die Unternehmen zu erfüllen haben. Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im Dezember 2004 hat das IFRIC die Interpretation IFRIC 5 veröffentlicht. Diese Interpretation regelt, wie Mittelrückflüsse aus Fonds zu behandeln sind, die zur Deckung von Kosten aus Entsorgungs-, Rekultivierungs- und ähnlichen Verpflichtungen eingerichtet wurden. IFRIC 5 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im April 2005 hat das IASB eine Ergänzung zu IAS 39 herausgegeben. Danach darf das Währungsrisiko einer erwarteten, hochwahrscheinlichen konzerninternen Transaktion im Konzernabschluss als gesichertes Grundgeschäft angesetzt werden. Dies setzt voraus, dass das Geschäft in einer Währung abgeschlossen ist, die nicht der funktionalen Währung des Unternehmens, das das Geschäft abschließt, entspricht und dass das Währungsrisiko auf den Konzernabschluss durchschlägt. Darüber hinaus sieht die Ergänzung vor, dass im Falle einer Qualifizierung der Absicherung eines erwarteten konzerninternen Geschäfts für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen jedweder Erfolg, der gemäß den Bilanzierungsregeln von Sicherungsbeziehungen nach IAS 39 unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde, in denselben Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen ist, in denen sich das gesicherte Geschäft auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung auswirkt. Die Ergänzung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft. Die Änderung des Standards hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Juni 2005 hat das IASB eine Ergänzung zu IAS 39 veröffentlicht. Das Wahlrecht der Bewertung finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Option“) wird an bestimmte Bedingungen geknüpft. Der LANXESS Konzern hat im Geschäftsjahr 2005 von der Fair Value Option keinen Gebrauch gemacht.

Im August 2005 hat das IASB IFRS 7 veröffentlicht. Der Standard führt zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Offenlegungsverpflichtungen für Finanzinstrumente und vereint sämtliche Angabevorschriften zu Finanzinstrumenten in einem neuen Standard. Zum einen ersetzt er die Anforderungen des für Banken und ähnliche Finanzinstitutionen einschlägigen IAS 30, zum anderen wurde der Teil von IAS 32, der sich auf Offenlegungspflichten bezieht, in IFRS 7 übernommen und überarbeitet.

IFRS 7 fordert Informationen zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens- und Ertragslage von Unternehmen. Zudem enthält er neue Anforderungen hinsichtlich der Berichterstattung über Risiken, die mit Finanzinstrumenten verbunden sind. IFRS 7 ist ab 1. Januar 2007 von allen Unternehmen, die Finanzinstrumente halten, anzuwenden. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des neuen Standards auf die Berichterstattung des Konzerns auswirken wird.

Ebenfalls im August 2005 hat das IASB Änderungen an IAS 39 sowie IFRS 4 in Bezug auf Finanzgarantieverträge veröffentlicht. Mit der Änderung wird eine Klarstellung beabsichtigt, nach welchem Standard – IAS 39 oder IFRS 4 – Finanzgarantieverträge zu bilanzieren sind. Das IASB definiert einen finanziellen Garantievertrag als einen Vertrag, der den Garantiebertrag zur Leistung festgelegter Zahlungen verpflichtet, wenn ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen an den Garantiennehmer nicht nachkommt. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen, in Kraft. Der LANXESS Konzern geht nicht davon aus, dass sich durch die Erstanwendung des neuen Standards wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Im September 2005 hat das IFRIC die Interpretation IFRIC 6 veröffentlicht. IFRIC 6 greift die in der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte geregelten Entsorgungsverpflichtungen für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten auf und befasst sich mit der Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Rückstellung für solche Verpflichtungen anzusetzen ist. IFRIC 6 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Dezember 2005 beginnen. Der LANXESS Konzern geht nicht davon aus, dass sich die Veröffentlichung dieses Standards wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im November 2005 hat das IFRIC die Interpretation IFRIC 7 veröffentlicht. In IFRIC 7 wird geregelt, wie die in IAS 29 aufgeführte Forderung zur Angabe von Vergleichszahlen zur Vorperiode in Abschlüssen zu interpretieren ist, wenn ein Land, dessen Währung die funktionale Währung des bilanzierenden Unternehmens ist, zu einem Hochinflationsland wird. Weiterhin wird geklärt, wie latente Steuern in der Eröffnungsbilanz anzugeben sind. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich diese Interpretation auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

**Konsolidierungsmethoden** Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3. Alle Unternehmenszusammenschlüsse werden mithilfe der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden von dem Erwerber gezeigt

als Summe aus den zum Transaktionszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der gegebenenfalls vom Erwerber emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens zuzüglich aller dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende Unterschiedsbeträge zum bezahlten Kaufpreis werden als Firmenwerte bilanziert und einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, soweit nicht Ereignisse oder veränderte Umstände schon vorher darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden hat. Negative Firmenwerte werden nach einer nochmaligen Überprüfung der vorgenommenen Kaufpreisallokation auf Fehler sofort erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Die Konsolidierung von gemeinschaftlich geführten Einheiten erfolgt anteilmäßig nach den gleichen Grundsätzen.

Nach der Equity-Methode werden dagegen solche Beteiligungen bewertet, bei denen der LANXESS Konzern – in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50 % – einen bedeutenden Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Im Geschäftsjahr 2005 wird die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG als einzige Gesellschaft nach der Equity-Methode bewertet.

**Währungsumrechnung** In den Einzelabschlüssen, die dem LANXESS Konzernabschluss zugrunde liegen, werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termingeschäfte, die – aus wirtschaftlicher Sicht – zur Kurssicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Einheiten werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der Funktionalwährung erstellt. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Beteiligungen ist dies die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Umrechnung in Konzernwährung erfolgt

bei Vermögenswerten und Schulden zum Kurs am Bilanzstichtag, bei Aufwendungen und Erträgen zum Jahresdurchschnittskurs.

Ein im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird unabhängig vom Zeitpunkt seines Entstehens zum Stichtagskurs umgerechnet.

Durch die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen (ausgenommen derivative Finanzinstrumente) ergeben sich gegenüber einer Umrechnung zu Stichtagskursen Unterschiedsbeträge, die im Eigenkapital gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen werden.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, erfolgt eine erfolgswirksame Realisierung der betreffenden Währungsumrechnungsdifferenzen.

Sind Auslandsgesellschaften in die Geschäftstätigkeit der LANXESS AG weitgehend integriert, gilt der Euro als funktionale Währung. Die Umrechnung erfolgt in diesen Fällen nach der erfolgswirksamen Zeitbezugsmethode.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

Wechselkurse		31.12.2004	31.12.2005	2004	2005
1 €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Argentinien	ARS	4,05	3,57	3,66	3,64
Brasilien	BRL	3,62	2,76	3,64	3,04
China	CNY	11,27	9,52	10,29	10,20
Großbritannien	GBP	0,71	0,69	0,68	0,68
Japan	JPY	139,65	138,90	134,40	136,86
Kanada	CAD	1,64	1,37	1,62	1,51
Mexiko	MXN	15,23	12,59	14,04	13,57
USA	USD	1,36	1,18	1,24	1,24

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge** Umsätze – nach Abzug von Steuern und Erlösschmälerungen – werden zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden bzw. der Leistungserbringung angesetzt. Soweit Geschäfte vereinbarungsgemäß erst nach einer entsprechenden Annahmeerklärung des Kunden wirksam werden, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die Annahmeerklärung eingegangen oder die Frist für ihre Abgabe abgelaufen ist. Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Kundenrabatte werden in der

Periode berücksichtigt, in der die Umsatzrealisierung den rechtlichen Bedingungen entsprechend erfolgt. Erhaltene Zahlungen, die sich auf den Verkauf oder die Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen beziehen, werden – sobald die entsprechenden Vereinbarungen in Kraft treten – sofort ergebniswirksam angesetzt, wenn aufgrund der vertraglichen Regelungen sämtliche Rechte und Pflichten an den betreffenden Technologien aufgegeben werden. Bestehen dagegen weiterhin Rechte an der Technologie fort oder sind noch Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu erfüllen, werden die erhaltenen Zahlungen entsprechend der tatsächlichen Gestaltung des Sachverhalts abgegrenzt. Erlöse wie z. B. Lizenzentnahmen, Mieteinnahmen, Zinserträge oder Dividenden werden ebenfalls entsprechend abgegrenzt.

**Forschungs- und Entwicklungskosten** Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht und Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen zu aktivieren. Eine Aktivierung ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produktes oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Sowohl im Geschäftsjahr 2005 als auch im Geschäftsjahr 2004 wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

**Ertragsteuern** Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Im Vorjahr wurden im Rahmen der Combined Financial Statements Zuordnungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der übertragenen Unternehmensteile vorgenommen. Der Berechnung liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

**Immaterielle Vermögenswerte** Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte von befristeter Nutzungsdauer sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Firmenwerten, erfolgt linear über einen Zeitraum von 3 Jahren für Software bis 20 Jahren für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die weder den fortgeführten Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn in

der Vergangenheit kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, noch den aktuell erzielbaren Betrag übersteigen. Die niedrigere dieser beiden Größen wird angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr werden den entsprechenden Funktionsbereichskosten zugeordnet. Immaterielle Vermögenswerte von unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden zumindest einmal jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen.

Firmenwerte, auch solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden aktiviert und einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, sofern nicht Ereignisse oder veränderte Umstände schon vorher darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden hat. Gemäß IAS 36 wird diese anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt, die durch die Nutzung derjenigen Vermögenswerte entstehen, denen die entsprechenden Goodwill-Beträge zuzuordnen sind. Die Wertminderungen aktivierter Goodwills sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Wertaufholung von Goodwill ist untersagt. Eine planmäßige Abschreibung von Firmenwerten wird nicht vorgenommen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich nicht aktiviert. Eine Ausnahme bilden Kosten für intern entwickelte Software, die in der Phase der Anwendungsentwicklung anfallen. Die Abschreibung dieser Kosten über die zu erwartende Nutzungsdauer beginnt mit Fertigstellung der Software.

**Sachanlagevermögen** Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand der Finanzmittelflüsse der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit geprüft. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens.

Erstreckt sich die Bauphase von Gegenständen des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die mit der Sachanlage verbundenen Kosten künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

Gemietete Sachanlagen, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 im Zeitpunkt des Zugangs zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit die Barwerte der Leasingzahlungen nicht niedriger sind. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert.

**Finanzinstrumente** Finanzinstrumente sind Vertragsverhältnisse, die bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Gemäß IAS 32 gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur

Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Die Gesamtposition der Finanzinstrumente wird unter der Anhangsangabe [39] näher erläutert.

**Finanzanlagen** Beteiligungen sowie langfristige Eigenkapitalinstrumente werden als „bis zur Endfälligkeit zu halten“ oder „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und entsprechend IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird ein Impairmenttest durchgeführt und einer möglichen Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Eigenkapital entsprechend den Vorschriften des IAS 28 angesetzt.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

#### **Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte**

Im LANXESS Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden nach IAS 39 zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag als Vermögensgegenstand oder Verbindlichkeit ausgewiesen. Aus der Zeitwertänderung resultierende Gewinne oder Verluste werden grundsätzlich ergebniswirksam behandelt. Soweit Fremdwährungsderivate bzw. Warentermingeschäfte, die zur Sicherung zukünftiger Zahlungsströme aus schwebenden Geschäften oder geplanten Transaktionen abgeschlossen werden, den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards hinsichtlich des Hedge-Accountings genügen, werden die Wertänderungen dieser Derivate bis zur Realisierung des Ergebnisses aus den abgesicherten Grundgeschäften ergebnisneutral gesondert im Eigenkapital verbucht. Die in diesem Konto erfassten Beträge werden in der Folgezeit zeitgleich mit der Ergebnisauswirkung der gesicherten Transaktion in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen bzw. in den Herstellungskosten erfasst. Diejenigen Teile der Zeitwertänderung des Derivates, die hinsichtlich des abgesicherten Risikos als ineffektiv angesehen werden, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ergebniswirksam verbucht. Die Zeitwertänderungen von Zinsderivaten, die der Absicherung von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten dienen, werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, soweit die Anforderungen eines Cashflow-Hedge-Accountings erfüllt sind.

**Vorräte** Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einklang mit IAS 2 zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen.

Darüber hinaus werden die Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten im LANXESS Konzern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögenswerte** Die Forderungen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte. Ihre Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

**Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Schulden** Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung bestimmt“ ausgewiesen, wenn ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich und im gegenwärtigen Zustand möglich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte, um Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) oder um ganze Unternehmensbereiche handeln. Eine Veräußerungsgruppe kann auch Schulden beinhalten, wenn diese Schulden zusammen mit den Vermögenswerten im Rahmen der Transaktion abgegeben werden.

Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert worden sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt mit dem beizu-

legenden Zeitwert abzüglich identifizierbarer Veräußerungskosten, sofern dieser Wert niedriger als der Buchwert ist.

**Latente Steuern** Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Konzern- und Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Der Buchwert latenter Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang gekürzt, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um die latenten Steueransprüche zu nutzen. Aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen werden berücksichtigt, soweit es hinreichend sicher erscheint, dass die Verlustvorträge nutzbar sind.

Im Übrigen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen zu den Ertragsteuern in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

**Rückstellungen** Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37, gegebenenfalls auch nach IAS 19, mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Soweit wesentliche Rückstellungen erst nach mehr als einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt. Soweit die Veränderung der Rückstellung aus dem Näherrücken des Erfüllungszeitpunktes resultiert (Zinseffekt), wird der entsprechende Aufwand unter den übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen. Die Gesamtposition der Pensionsverpflichtungen wird unter der Anhangsangabe [27] näher erläutert. Bei der Ermittlung des ergebniswirksamen Anteils der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste im Bereich der Pensionsrückstellungen wird das so genannte Korridorverfahren angewendet.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, in denen ursprünglich die Bildung der Rückstellung erfolgte.

Zu den Personalarückstellungen gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie sonstige Personalkosten. Erstattungen, die im Rahmen der

Durchführung des Altersteilzeitmodells von der deutschen Arbeitsverwaltung zu erwarten sind, werden ergebniswirksam als Forderungen eingebucht, sobald die Voraussetzungen für diese Erstattungen erfüllt sind.

Zu den Rückstellungen, die den Kundenverkehr betreffen, gehören insbesondere solche aus Rabattverpflichtungen.

Der LANXESS Konzern bildet auch Rückstellungen für laufende oder wahrscheinliche Rechtsstreitigkeiten, wenn diese angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen decken alle geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Die rückgestellten Beträge werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwälte des Unternehmens ermittelt. Solche Rückstellungen werden regelmäßig, zumindest vierteljährlich, zusammen mit den Anwälten des Unternehmens überprüft und angepasst.

**Verbindlichkeiten** Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden, die nicht das Grundgeschäft in einem bilanziell zulässigen Sicherungszusammenhang darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen, sofern dieser Wert niedriger ist. In der Folge sind die Mindestleasingzahlungen in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufzuteilen.

**Finanzierungsrechnung** Die Finanzierungsrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des LANXESS Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Eine Überleitung zu den flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung. Dabei werden der Einfluss von Wechselkursänderungen und die Auswirkungen durch Änderungen des Konsolidierungskreises gesondert gezeigt.

**Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen** Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten werden im LANXESS Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen.

Grundsätzlich werden die strategischen Geschäftseinheiten (Business Units) des LANXESS Konzerns als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. Sie stellen die nächste Berichtsebene unterhalb der Berichtssegmente dar. Sollten jedoch Anzeichen für Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten vorliegen, die auf einer Ebene unterhalb der Business Units angesiedelt sind, werden auch für diese Vermögenswerte Werthaltigkeitsprüfungen und, wenn erforderlich, aufwandswirksame Wertberichtigungen vorgenommen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Ist der Restbuchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag, liegt in Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten stellt zum Bewertungszeitpunkt die bestmögliche Schätzung des Erlöses dar, der nach Abzug von Veräußerungskosten durch den Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit an einen Dritten erzielt werden kann. Der Nutzungswert ist definiert als der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswerts und dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden.

Die Bestimmung des Nutzungswertes basiert auf einer Prognose der künftigen Zahlungsströme. Sie stützt sich auf die aktuellen längerfristigen Planungen des LANXESS Konzerns. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf den Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich des erwarteten Marktumfelds einschließlich Annahmen über die künftigen Rohstoffpreise, Funktionskosten und Wechselkurse.

Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Zahlungsströme werden diese mit einem gewogenen Kapitalkostensatz abgezinst. Der Kapitalkostensatz ergibt sich unter Anwendung kapitalmarkt-orientierter Modelle als mit den jeweiligen Marktwerten gewichteter Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapital unter Berücksichtigung der spezifischen Geschäftsrisiken des LANXESS Konzerns. Der für diese Zwecke angewendete Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern lag bei 6,0 %.

Um die ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigungen zu verteilen, wird im ersten Schritt der Geschäfts- bzw. Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Dazu werden vorab zum Zweck der Werthaltigkeitsüberprüfung die Geschäfts- und Firmenwerte den strategischen Geschäftseinheiten auf sachgerechter Basis zugeordnet. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit entsprechend den Restbuchwerten zum Abschlussstichtag verteilt.

Bezogen auf die langfristigen Vermögenswerte des LANXESS Konzerns wurden für die Geschäftsjahre 2004 und 2005 folgende Wertberichtigungen vorgenommen:

Wertberichtigungen	2004	2005
in Mio. €		
<b>Goodwill</b>	<b>20</b>	<b>–</b>
davon Performance Rubber	–	–
davon Engineering Plastics	–	–
davon Chemical Intermediates	–	–
davon Performance Chemicals	20	–
<b>Immaterielle Vermögenswerte, ohne Goodwill</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>48</b>	<b>64</b>
davon Performance Rubber	–	–
davon Engineering Plastics	21	23
davon Chemical Intermediates	27	14
davon Performance Chemicals	–	–
Corporate Center/Services/ Randgeschäfte/Überleitung	–	27
<b>Summe</b>	<b>68</b>	<b>64</b>

Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden in voller Höhe erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und in der Segmentberichterstattung in den jeweiligen Segmentaufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2005 standen Wertberichtigungen von 37 Mio. € im Zusammenhang mit einer in den Berichtssegmenten Engineering Plastics und Chemical Intermediates teilweise noch nicht zufrieden stellenden wirtschaftlichen Entwicklung bei einzelnen Business Units und einem daraus resultierenden verminderten Nutzungswert. Dies beruhte im Wesentlichen auf der Erwartung nachteiliger externer Faktoren wie höhere Rohstoffkosten, die nicht im erforderlichen Umfang am Markt weitergegeben werden können. Daneben ist von einem geringen Mengenwachstum aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation und weltweit bestehender Überkapazitäten auszugehen. Darüber hinaus ergab sich weiterer Wertberichtigungsbedarf von 27 Mio. €, im Wesent-

lichen aus dem Vergleich der Buchwerte der von beabsichtigten Portfoliomaßnahmen betroffenen Bereiche mit den auf Basis vorliegender Verträge ermittelten beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten.

**Schätzungsunsicherheiten** Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS bedingt die Einbeziehung von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen, die sich immer auf den Wertansatz der aktivierten Vermögenswerte und passivierten Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Alle getroffenen Annahmen und Schätzungen im Konzernabschluss basieren auf den Erwartungen des Managements am Bilanzstichtag. Erkenntnisse, die zu Schätzungsänderungen führen, werden laufend berücksichtigt und können gegebenenfalls zu einer Anpassung der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Insbesondere der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden erheblich durch die getroffenen Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeit und den zugrunde gelegten Abzinsungsfaktor beeinflusst. Die Veränderung des Abzinsungsfaktors einer Rückstellung kann zu signifikanten Veränderungen bei der Bewertung der Rückstellung führen.

Auch die Durchführung von Werthaltigkeitstests wird erheblich durch Annahmen und Schätzungen beeinflusst. Die Erwartungen des Managements haben indirekt Auswirkung auf die Bewertung von Vermögenswerten und Goodwill.

Bei der im Geschäftsjahr 2005 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten wurden bei der Bewertung Annahmen hinsichtlich der erwarteten zukünftigen Cashflows aus den definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes nach Steuern zur Ermittlung der abgezinsten Cashflows getroffen. Diese Annahmen können von den tatsächlichen Gegebenheiten in späteren Perioden abweichen, woraus sich ein Wertberichtigungsbedarf ergeben könnte. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt und eine Veränderung der erwarteten zukünftigen Cashflows um jeweils 10 % hätten zu keiner Unterschreitung des erzielbaren Betrags unter die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und somit zu keiner Veränderung der im Berichtsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen geführt.

Auch bei leistungsorientierten Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Der Abschnitt „Rückstellungen für Pensionen und

ähnliche Verpflichtungen“ enthält Informationen über die Annahmen bezüglich der Rechnungsparameter, die für die versicherungsmathematischen Berechnungen und Schätzungen zugrunde gelegt wurden (vgl. Anhangsangabe [27]).

Für die zum 31. Dezember 2005 gebildeten sonstigen Rückstellungen hat der LANXESS Konzern Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ziel dieser Analysen war es, den Einfluss von Änderungen wesentlicher Annahmen hinsichtlich bestimmter Rückstellungen auf deren Höhe zu bestimmen. Dabei handelte es sich um Variationen der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Diskontierungszinssatzes sowie der Höhe der zurückgestellten Beträge.

Insgesamt geht der LANXESS Konzern davon aus, dass die untersuchten Variationen der oben beschriebenen Annahmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen im LANXESS Konzernabschluss haben.

Durch die Absicherung des Zins- und Währungsrisikos versucht der LANXESS Konzern, kurzfristige Schwankungen des Konzernergebnisses zu verringern. Längerfristig hingegen können andauernde Wechselkursänderungen und Änderungen von Zinssätzen die Ertragslage beeinträchtigen. Zum Stichtag 31. Dezember 2005 würde eine generelle Anhebung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt das Konzernergebnis vor Steuern um schätzungsweise 2 Mio. € vermindern.

Im Rahmen der Abspaltung vom Bayer-Konzern hat der LANXESS Konzern Strukturen und Sachverhalte übernommen, die künftig der Beurteilung von Steuerbehörden unterliegen. Auch wenn der LANXESS Konzern der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses sind keine Erkenntnisse bekannt geworden, die zu einer wesentlichen Veränderung der Schätzungen geführt haben. Aus diesem Grund erwartet der LANXESS Konzern bislang keine wesentliche Anpassung der Buchwerte im Geschäftsjahr 2006.

## Berichterstattung zum Konsolidierungskreis

**Änderungen im Konsolidierungskreis** Der LANXESS Konzernabschluss umfasst neben der LANXESS AG als Obergesellschaft alle wesentlichen in- und ausländischen verbundenen Unternehmen. Im zweiten Quartal 2005 wurden zwei Gesellschaften erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die LANXESS Finance B.V., Ede/Niederlande, wurde am 6. Juni 2005 im Rahmen der Begebung der Euro-Benchmark-Anleihe gegründet und fungiert künftig als Finanzierungs- und Servicegesellschaft innerhalb des LANXESS Konzerns. In der Perlon-Monofil GmbH (vormals 1. BCheV GmbH), Dormagen, werden seit dem 1. April 2005 die Perlon-Monofil-Aktivitäten der Dorlastan Fibers & Monofil GmbH konzentriert.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden die LANXESS Kautschuk GmbH und die LANXESS Belgien GmbH auf die LANXESS Deutschland GmbH verschmolzen. Das Vermögen der LANXESS Europe GmbH & Co. KG ist der LANXESS Europe GmbH angewachsen. Da bei diesen Vorgängen ausschließlich Vermögensübertragungen zwischen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften stattfanden, ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Die Novochem 2000 S.A. und die iSL-Chemie GmbH & Co. KG wurden veräußert und sind aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Aus diesen Transaktionen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung entsprach die Bilanzsumme beider Gesellschaften zusammen weniger als 1 % der Konzernbilanzsumme. Der erzielte Verkaufspreis belief sich auf insgesamt 20 Mio. € und ist im ersten Quartal 2006 fällig.

Der Konsolidierungskreis der LANXESS AG zum 31. Dezember 2005 umfasst nunmehr 58 vollkonsolidierte Gesellschaften. Unverändert zum 31. Dezember 2004 werden daneben die Chrome International South Africa (Pty.) Ltd. anteilmäßig konsolidiert sowie die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG nach der Equity-Methode bewertet.

**Sonstige Erläuterungen zum Konsolidierungskreis** In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten konsolidierten Beteiligungsgesellschaften aufgeführt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (%)
<b>Deutschland</b>	
LANXESS Buna GmbH, Marl	100
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	100
LANXESS Distribution GmbH, Köln	100
LANXESS Europe GmbH, Langenfeld	100
RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim	100
<b>EMEA (ohne Deutschland)</b>	
LANXESS (Pty.) Ltd., Isando (Südafrika)	100
LANXESS B.V., Ede (Niederlande)	100
LANXESS Chemicals, S.L., Barcelona (Spanien)	100
LANXESS Elastomères S.A.S., Lillebonne (Frankreich)	100
LANXESS Emulsion Rubber S.A.S., La Wantzenau (Frankreich)	100
LANXESS Finance B.V., Ede (Niederlande)	100
LANXESS International SA, Fribourg (Schweiz)	100
LANXESS Limited, Newbury (Großbritannien)	100
LANXESS N.V., Antwerpen (Belgien)	100
LANXESS Rubber N.V., Zwijndrecht (Belgien)	100
LANXESS S.r.l., Mailand (Italien)	100
LANXESS Styrenics, S.L., Barcelona (Spanien)	100
<b>Amerika</b>	
LANXESS Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania (USA)	100
LANXESS Inc., Sarnia/Ontario (Kanada)	100
LANXESS Industria de Produtos Quimicos e Plasticos Ltda., São Paulo (Brasilien)	100
LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien)	100
LANXESS S.A. de C.V., Mexico City (Mexiko)	100
<b>Asien/Pazifik</b>	
LANXESS (Thailand) Company Ltd., Rayong (Thailand)	100
LANXESS (Wuxi) Chemicals Co. Ltd., Wuxi (China)	100
LANXESS ABS Limited, Vadodara (Indien)	51
LANXESS Hong Kong Ltd., Hongkong (China)	100
LANXESS International Trading Shanghai Co. Ltd., Schanghai (China)	100
LANXESS K.K., Tokio (Japan)	100
LANXESS Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100
LANXESS PTY Ltd., Homebush Bay (Australien)	100

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes des LANXESS Konzerns wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB53652 hinterlegt. Sie kann darüber hinaus direkt bei der LANXESS AG angefordert werden.

Im Geschäftsjahr 2005 wurde die mit Wirkung zum 1. Juli 2004 zugegangene 40 %ige Beteiligung an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG nach der Equity-Methode bewertet.

Wie im Vorjahr wurde die Chrome International South Africa als Gemeinschaftsunternehmen entsprechend IAS 31 anteilmäßig entsprechend ihrer Beteiligungsquote in Höhe von 50 % konsolidiert. Das Gemeinschaftsunternehmen hatte auf Vermögen und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen des Konzerns folgenden Einfluss:

	31.12.2004	31.12.2005		2004	2005
in Mio. €			in Mio. €		
Anlagevermögen	31	30	Erträge	16	21
Umlaufvermögen	4	6	Aufwendungen	-21	-22
Rückstellungen	-1	-1			
Finanzverbindlichkeiten	-44	-45			
Sonstige Verbindlichkeiten	-1	-2			
<b>Nettovermögen</b>	<b>-11</b>	<b>-12</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-5</b>	<b>-1</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

**(1) Umsatzerlöse** Die Umsatzerlöse haben sich in 2005 gegenüber 2004 um insgesamt 377 Mio. € bzw. 5,6 % auf 7.150 Mio. € erhöht. Insgesamt übertrafen positive Preis- und Währungseffekte die negativen Mengeneffekte. Um Währungseffekte bereinigt stieg der Umsatz um 5,1 %. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen.

Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Segmenten sind in der Darstellung der Kennzahlen nach Segmenten und Regionen ersichtlich.

**(2) Forschungs- und Entwicklungskosten** Neben dem vorgeschriebenen Ausweis von Herstellungs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten werden im LANXESS Konzern wegen ihrer besonderen Bedeutung die Forschungs- und Entwicklungskosten gesondert ausgewiesen.

## (3) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2004	2005
in Mio. €		
Erträge aus derivativen Sicherungsgeschäften	9	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14	15
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	4	4
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2	2
Übrige betriebliche Erträge	78	94
	<b>107</b>	<b>155</b>

## (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2004	2005
in Mio. €		
Aufwendungen aus Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen	-	144
Aufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Kartellverfahren	33	71
Aufwendungen aus Impairmentabschreibungen, ohne Goodwill	48	64
Aufwendungen aus derivativen Sicherungsgeschäften	-	21
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	19
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	6	3
Abschreibungen auf erworbene Geschäfts- und Firmenwerte	27	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	76	169
	<b>205</b>	<b>491</b>

Im Geschäftsjahr 2005 führte der weltweite Wertberichtigungsbedarf zu zusätzlichen Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 64 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2005 enthalten unter anderem Aufwendungen für Portfoliomaßnahmen.

**(5) Operatives Ergebnis (EBIT)** Die Überleitung der Segmentergebnisse zum EBIT des LANXESS Konzerns kann der Segmentberichterstattung (Anhangsangabe [41]) entnommen werden.

Im LANXESS Konzernabschluss wird die Zinskomponente langfristiger Rückstellungen nicht im operativen Ergebnis, sondern vollständig, d. h. auch bei fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen, im Finanzergebnis gezeigt. Gleiches gilt für die Erträge aus Planvermögen. Hinsichtlich der Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ist danach zu unterscheiden, ob der Aufwand aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bezüglich der Pensionsverpflichtung oder des Planvermögens resultiert. Ändern sich die Annahmen hinsichtlich der Pensionsverpflichtung, wie z. B. aufgrund einer veränderten Steigerung der Löhne und Gehälter, ist der entsprechende Aufwand oder Ertrag den betrieblichen Funktionskosten zuzuordnen und be- bzw. entlastet somit das operative Ergebnis. Erträge oder Aufwendungen aus einer Änderung der tatsächlichen Wertverhältnisse gegenüber den versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung des Planvermögens werden im Finanzergebnis erfasst.

**(6) Beteiligungsergebnis** Im Einzelnen gliedert sich das Beteiligungsergebnis wie folgt:

Beteiligungsergebnis	2004	2005
in Mio. €		
Ergebnis aus Equity-Beteiligung	-4	-35
Übriges Beteiligungsergebnis	2	3
	<b>-2</b>	<b>-32</b>

**(7) Zinsergebnis** Zum Zinsergebnis zählen:

Zinsergebnis	2004	2005
in Mio. €		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49	-48
	<b>-46</b>	<b>-41</b>

Aufgrund von IAS 17 werden Finance-Lease-Verträge unter den Sachanlagen und der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) unter dem Zinsergebnis ausgewiesen.

**(8) Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge** Die übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Übr. finanz. Aufwendungen und Erträge	2004	2005
in Mio. €		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-33	-32
Kursergebnis	2	-6
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-1	-34
Sonstige finanzielle Erträge	1	0
<b>Summe</b>	<b>-31</b>	<b>-72</b>

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Kosten für den vorzeitigen Rückkauf der Pflichtwandelanleihe.

**(9) Ertragsteuern** Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Sie wurden im Vorjahr in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der zu übertragenden Unternehmensteile zugeordnet.

Für die Berechnung der latenten Steuern der deutschen Gesellschaften wird ein Steuersatz von 39,6 % herangezogen. Dieser ergibt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 25,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % nach Berücksichtigung der Gewerbesteuer. Der Berechnung der latenten Steuern der Auslandsgesellschaften liegen landesspezifische Steuersätze zugrunde.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt:

Ertragsteuern nach Herkunft	2004	2005
in Mio. €		
Laufende Steuern	-44	-56
Latente Steuern		
davon aus temporären Differenzen	-15	115
davon aus Verlustvorträgen	72	4
<b>Ertragsteuern</b>	<b>13</b>	<b>63</b>

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Latente Steuerabgrenzungen	31.12.2004		31.12.2005	
in Mio. €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	22	5	18	7
Sachanlagen	102	253	29	169
Finanzielle Vermögenswerte	0	4	0	3
Vorräte	12	12	10	4
Forderungen	2	56	3	74
Sonstige Vermögenswerte	20	12	9	12
Pensionsrückstellungen	12	10	18	7
Sonstige Rückstellungen	31	2	92	2
Verbindlichkeiten	38	1	79	1
Verlustvorräte	233	-	49	-
	<b>472</b>	<b>355</b>	<b>307</b>	<b>279</b>
davon langfristig	370	272	114	186
Saldierung*	-300	-300	-204	-204
	<b>172</b>	<b>55</b>	<b>103</b>	<b>75</b>

\* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ergibt sich folgendermaßen:

Veränderung latente Steuerabgrenzungen	
in Mio. €	
<b>Latente Steuerabgrenzungen zum 1. Januar 2005</b>	<b>117</b>
Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung	119
Konsolidierungskreisänderungen	2
Im Eigenkapital erfasste Steuern	
Migrationseffekt als Folge der Abspaltung vom Bayer-Konzern	-245
Umstellung der Bilanzierung der Bayer-Pensionskasse	38
Sonstiges	2
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5
<b>Latente Steuerabgrenzungen zum 31. Dezember 2005</b>	<b>28</b>

Teilweise beziehen sich latente Steueransprüche auf Steuerrechtskreise, in denen in den vergangenen Jahren Verluste angefallen sind. Der LANXESS Konzern hat diesbezüglich übliche und realisierbare Steuerstrategien in Erwägung gezogen.

Von den gesamten Verlustvorräten sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 125 Mio. € (Vorjahr: 591 Mio. €) aktive latente Steuern in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 233 Mio. €) angesetzt.

Der Rückgang der nutzbaren steuerlichen Verlustvorräte von 591 Mio. € auf 125 Mio. € resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Höhe der im Rahmen der Abspaltung von der Bayer AG auf die LANXESS AG übergegangenen steuerlichen Verlustvorräte um 461 Mio. € unter den den Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 zugeordneten Beträgen lag. Der sich hieraus ergebende Effekt ist ergebnisneutral über das Eigenkapital erfasst worden.

Für steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 89 Mio. € wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als einem Jahr.

Der tatsächliche Steuerertrag des Jahres 2005 von 63 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) wich um 17 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag von 46 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung des Ertragsteuersatzes der LANXESS AG ergeben würde.

In der nachfolgenden Aufstellung wird der erwartete Steuerertrag in den effektiv ausgewiesenen Steuerertrag übergeleitet:

Überleitung tatsächlicher Steuerertrag	2004	2005
in Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-20	-117
Ertragsteuersatz der LANXESS AG	39,6 %	39,6 %
Erwarteter Steuerertrag	8	46
Besteuerungsunterschied aufgrund von Differenzen zwischen lokalen Steuersätzen und dem hypothetischen Steuersatz	-1	17
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge		
Nutzung nicht bilanzierter Verlustvorräte	-	13
Übrige	-	3
Steuerermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen		
Planmäßige Goodwillabschreibungen	-1	-
Übrige	-	-21
Sonstige Steuereffekte	7	5
<b>Tatsächlicher Steuerertrag</b>	<b>13</b>	<b>63</b>
Effektiver Steuersatz	65,0 %	53,8 %

**(10) Sonstige Steuern** Die sonstigen Steuern in Höhe von 42 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) sind in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten, den Forschungskosten sowie den Verwaltungskosten enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vermögensabhängige Steuern sowie Strom- und Energiesteuern.

**(11) Ergebnis je Aktie** Das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2005 wurde ermittelt aus dem Konzernergebnis von –63 Mio. € und der Zahl der Aktien, die nach der im Januar 2005 erfolgten Abspaltung sowie der im Berichtszeitraum erfolgten Ausübung des Wandlungsrechts aus der Pflichtwandelanleihe zum 31. Dezember 2005 in Umlauf waren. Zugrunde gelegt wurde dabei die Zahl von 84.620.670 Aktien, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind. Für weitere Informationen zu Eigenkapitalinstrumenten, die künftig das unverwässerte Ergebnis je Aktie verwässern können, wird auf Anhangsangabe [25] verwiesen.

**(12) Materialaufwand** Der Materialaufwand beläuft sich auf ca. 3,6 Mrd. € (Vorjahr: ca. 3,5 Mrd. €) und beinhaltet die Materialbezüge, korrigiert um Bestandsveränderungen, sowie die Aufwendungen für bezogene Energien und Brennstoffe. Da der Bayer-Konzern vor der Entscheidung für eine Abspaltung in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten des LANXESS Konzerns keine getrennten Jahresabschlüsse erstellt hat, wurde für das Geschäftsjahr 2004 der Materialaufwand aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet. Die für 2004 gezeigten Materialaufwendungen spiegeln nicht notwendigerweise die Aufwendungen wider, welche sich ergeben hätten, wenn für den LANXESS Konzern bereits im Vorjahr eine eigenständige Berichterstattung vorgelegen hätte.

**(13) Personalaufwand** Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2005 von 1.202 Mio. € um 131 Mio. € auf 1.333 Mio. €, wobei der Anstieg im Wesentlichen durch die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen begründet ist. Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der

Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind als Bestandteil des Finanzergebnisses und der übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (vgl. Anhangsangabe [8]).

Im Personalaufwand enthalten sind Entgelte mit 1.040 Mio. € (Vorjahr: 906 Mio. €) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung mit 293 Mio. € (Vorjahr: 296 Mio. €), wovon 104 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) auf Altersversorgung entfallen. Die eingeschränkte Aussagekraft der Vorjahreszahlen der Materialaufwendungen gilt entsprechend für die Personalaufwendungen.

**(14) Belegschaft** Die Zahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2005 teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

Beschäftigte nach Funktionsbereichen	31.12.2004	31.12.2005
Marketing	3.460	2.797
Produktion	13.711	13.266
Forschung	670	583
Verwaltung	1.818	1.636
	<b>19.659</b>	<b>18.282</b>

Zum 31. Dezember 2005 waren für den LANXESS Konzern 18.282 Mitarbeiter tätig, nach 19.659 zum 31. Dezember 2004. Rund 600 Personen des Funktionsbereichs Marketing waren in den Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 als Mitarbeiter von Bayer-Gesellschaften statistisch dem LANXESS Konzern zugeordnet, da sie im Agenturgeschäft für LANXESS tätig waren. Mit Wirksamkeit der Abspaltung wurden diese Mitarbeiter nicht mehr dem LANXESS Konzern zugeordnet.

## Erläuterungen zur Bilanz

**(15) Immaterielle Vermögenswerte** Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2005 wie folgt:

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2004				Summe
in Mio. €	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Erworbener Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	
Bruttowerte 31.12.2003	268	137	15	420
Währungsänderungen	-6	-1		-7
Konzernkreisänderungen				0
Akquisitionen				0
Investitionen	4			4
Abgänge	-4	-108		-112
Umbuchungen	15		-12	3
<b>Bruttowerte 31.12.2004</b>	<b>277</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>308</b>
Abschreibungen 31.12.2003	-221	-99	-1	-321
Währungsänderungen	5	1		6
Konzernkreisänderungen				0
Abschreibungen 2004	-12	-27		-39
davon außerplanmäßig		-20		-20
Wertaufholungen				0
Abgänge	3	108		111
Umbuchungen				0
<b>Abschreibungen 31.12.2004</b>	<b>-225</b>	<b>-17</b>	<b>-1</b>	<b>-243</b>
<b>Nettowerte 31.12.2004</b>	<b>52</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>65</b>

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2005				Summe
in Mio. €	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Erworbener Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	
Bruttowerte 31.12.2004	277	28	3	308
Währungsänderungen	14	3		17
Konzernkreisänderungen	-1			-1
Akquisitionen				0
Investitionen	6		2	8
Abgänge	-20	-7	-1	-28
Umbuchungen	5	-5		0
<b>Bruttowerte 31.12.2005</b>	<b>281</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>304</b>
Abschreibungen 31.12.2004	-225	-17	-1	-243
Währungsänderungen	-13			-13
Konzernkreisänderungen	1			1
Abschreibungen 2005	-20			-20
davon außerplanmäßig	-2			-2
Wertaufholungen				0
Abgänge	17	7		24
Umbuchungen	-2	2		0
<b>Abschreibungen 31.12.2005</b>	<b>-242</b>	<b>-8</b>	<b>-1</b>	<b>-251</b>
<b>Nettowerte 31.12.2005</b>	<b>39</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>53</b>

**(16) Sachanlagen** Die Sachanlagen haben sich in 2005 wie folgt entwickelt:

Veränderung Sachanlagen 2004					Summe
in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Bruttowerte 31.12.2003	1.363	5.529	184	207	7.283
Währungsänderungen	-18	-66	-4		-88
Konzernkreisänderungen					0
Akquisitionen					0
Investitionen	20	47	6	202	275
Abgänge	-117	-208	-19	-1	-345
Umbuchungen	28	167	29	-227	-3
<b>Bruttowerte 31.12.2004</b>	<b>1.276</b>	<b>5.469</b>	<b>196</b>	<b>181</b>	<b>7.122</b>
Abschreibungen 31.12.2003	-1.041	-4.521	-169	-1	-5.732
Währungsänderungen	13	54	4		71
Konzernkreisänderungen					0
Abschreibungen 2004	-27	-192	-12	-27	-258
davon außerplanmäßig	-2	-26	-1	-27	-56
Wertaufholungen					0
Abgänge	109	190	17	2	318
Umbuchungen	2		13	-15	0
<b>Abschreibungen 31.12.2004</b>	<b>-944</b>	<b>-4.469</b>	<b>-147</b>	<b>-41</b>	<b>-5.601</b>
<b>Nettowerte 31.12.2004</b>	<b>332</b>	<b>1.000</b>	<b>49</b>	<b>140</b>	<b>1.521</b>

Veränderung Sachanlagen 2005					Summe
in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
Bruttowerte 31.12.2004	1.276	5.469	196	181	7.122
Währungsänderungen	41	194	7	9	251
Konzernkreisänderungen	-12	-28	-1		-41
Akquisitionen					0
Investitionen	16	41	6	180	243
Abgänge	-36	-171	-11	-2	-220
Umbuchungen	17	152	11	-180	0
<b>Bruttowerte 31.12.2005</b>	<b>1.302</b>	<b>5.657</b>	<b>208</b>	<b>188</b>	<b>7.355</b>
Abschreibungen 31.12.2004	-944	-4.469	-147	-41	-5.601
Währungsänderungen	-24	-155	-5		-184
Konzernkreisänderungen	10	26	1		37
Abschreibungen 2005	-38	-225	-14	-16	-293
davon außerplanmäßig	-7	-40	-2	-16	-65
Wertaufholungen					0
Abgänge	34	167	10	1	212
Umbuchungen	-2	-36	-1	39	0
<b>Abschreibungen 31.12.2005</b>	<b>-964</b>	<b>-4.692</b>	<b>-156</b>	<b>-17</b>	<b>-5.829</b>
<b>Nettowerte 31.12.2005</b>	<b>338</b>	<b>965</b>	<b>52</b>	<b>171</b>	<b>1.526</b>

Vermögenswerte, die im Wege von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 46 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) enthalten; ihr Bruttowert zum Bilanzstichtag beträgt 108 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um technische Anlagen und Maschinen bzw. Gebäude mit einem Buchwert von 20 Mio. € und einem Bruttowert von 72 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 18 Mio. € und Bruttowert von 66 Mio. €) bzw. einem Buchwert von 26 Mio. € und einem Bruttowert von 36 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 17 Mio. € und Bruttowert von 23 Mio. €). Bei den Gebäuden deckt der Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwert, oder das rechtliche Eigentum wird am Ende der Leasinglaufzeit übertragen.

In den Sachanlagen sind auch vom LANXESS Konzern vermietete bzw. verleaste Erzeugnisse von untergeordneter Bedeutung enthalten, soweit aufgrund der zugrunde liegenden Verträge kein Finanzierungsleasing im Sinne von IAS 17 vorliegt. Ist der Kunde jedoch als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen, wird in Höhe der abgezinsten zukünftigen Miet- bzw. Leasingzahlungen eine Forderung aktiviert.

**(17) At equity bewertete Beteiligung** Die folgenden Übersichten zeigen die wesentlichen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des at equity bilanzierten Unternehmens:

	2004	2005
in Mio. €		
Umsatzerlöse	1.707	1.656
<b>Ergebnis aus Equity-Beteiligung</b>	<b>-4*</b>	<b>-35</b>

\* Ergebnisanteil entfällt nur auf das 2. Halbjahr 2004

	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Eigenkapital		
Vermögenswerte	1.009	1.095
Schulden	772	973
	237	122
Anpassung auf LANXESS Anteile und Equity-Bewertung	-193	-100
<b>At equity bewertete Beteiligung</b>	<b>44</b>	<b>22</b>

**(18) Sonstige Beteiligungen** Unter dieser Position werden Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) ausgewiesen.

Die sonstigen Beteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert werden, enthalten nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmbar waren und die daher am 31. Dezember 2005 in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden sind.

### **(19) Langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögensw. in Mio. €	31.12.2004			31.12.2005		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Wertpapiere	3	0	3	3	0	3
Ausleihungen an übrige Beteiligungen	25	0	25	23	0	23
Sonstige Ausleihungen	9	0	9	9	0	9
Leasingforderungen	16	1	17	13	2	15
Forderungen aus Krediten	0	0	0	0	7	7
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	0	23	23	0	28	28
	<b>53</b>	<b>24</b>	<b>77</b>	<b>48</b>	<b>37</b>	<b>85</b>

Forderungen aus Leasingverträgen, bei denen die Kunden als wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände anzusehen sind (Finanzierungsleasing), bestanden in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €).

Von den gesamten Leasingzahlungen sind fällig:

in Mio. €	Leasingraten	Hierin enthaltener Zinsanteil	Leasingforderung
2006	3	1	2
2007	3	1	2
2008	3	1	2
2009	3	1	2
2010	3	1	2
Nach 2010	7	2	5
	<b>22</b>	<b>7</b>	<b>15</b>

**(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte** Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Im Geschäftsjahr 2005 waren keine Wertberichtigungen vorzunehmen.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	113	59
Übrige Forderungen	16	20
	<b>129</b>	<b>79</b>

**(21) Vorräte** Von den am 31. Dezember 2005 vorhandenen Vorräten in Höhe von 1.068 Mio. € (Vorjahr: 1.151 Mio. €) sind 19 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert.

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

Vorräte	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	211	205
Erzeugnisse und Handelswaren	939	862
Geleistete Anzahlungen	1	1
	<b>1.151</b>	<b>1.068</b>

Die Wertaufholungen auf Vorräte beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 auf 3 Mio. €.

Die Wertberichtigungen auf Vorräte entwickelten sich folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Vorräte	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Stand am Jahresanfang	-56	-63
Aufwandswirksame Zuführungen	-25	-25
Währungsänderungen	1	-1
Auflösung/Inanspruchnahme	17	22
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>-63</b>	<b>-67</b>

### **(22) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, sind mit 31 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) berücksichtigt.

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1.065 Mio. € (Vorjahr: 1.137 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen mit 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 1.061 Mio. € (Vorjahr: 1.133 Mio. €) gegenüber sonstigen Kunden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte haben sich insgesamt folgendermaßen entwickelt:

Wertberichtigungen auf Forderungen	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Stand am Jahresanfang	-22	-26
Aufwandswirksame Zuführungen	-12	-19
Währungsänderungen	1	-1
Auflösung/Inanspruchnahme	7	12
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>-26</b>	<b>-34</b>

**(23) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte** Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Steuererstattungsansprüche	73	102
Forderungen gegenüber Arbeitnehmern	1	1
Übrige Forderungen	131	97
	<b>205</b>	<b>200</b>

### **(24) Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Wertpapiere und Schuldscheine	0	3
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72	133
	<b>72</b>	<b>136</b>

Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden wegen ihrer hohen Liquidität in der Position „Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen.

**(25) Eigenkapital** Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der LANXESS AG am 15. September 2004 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 36.517.096 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Beschluss über das genehmigte Kapital wurde am 25. Februar 2005 in das Handelsregister eingetragen. Bei der Ausübung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist allerdings ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

Die ordentliche Hauptversammlung der LANXESS AG vom 16. Juni 2005 hat das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 20.000.000 € durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von Aktien an die Inhaber der Wandelschuldverschreibung, die aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. September 2004 von der LANXESS AG ausgegeben wurde, bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht.

**Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital** Infolge der Ausübung des Wandlungsrechts aus der Pflichtwandelanleihe durch den Anleihegläubiger wurde am 20. Juli 2005 das Grundkapital der LANXESS AG um 11.586.478 € aus dem bedingten Kapital auf 84.620.670 € erhöht. Dabei wurden 11.586.478 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 € platziert. Die ab dem 1. Januar 2005 gewinnberechtigten Aktien werden seit dem 22. Juli 2005 an den deutschen Börsen gehandelt. Die Kapitalrücklage erhöhte sich in diesem Zusammenhang um 199 Mio. €.

**Kapitalrücklage** Die im Rahmen der Abspaltung der LANXESS AG von der Bayer AG erstellte Abspaltungsbilanz zum 1. Juli 2004 enthielt die Werte des abgespaltenen Aktiv- und Passivvermögens, die von der LANXESS AG in ihrer handelsrechtlichen Rechnungslegung zum 1. Juli 2004 anzusetzen waren. Soweit das eingebrachte Nettovermögen das Grundkapital aus der Abspaltungsbilanz vom 1. Juli 2004 überstieg, wurde es entsprechend der Vereinbarung im Abspaltungs- und Übernahmevertrag als Kapitalrücklage ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2005 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausübung des Wandlungsrechts aus der Pflichtwandelanleihe. Zum Ausgleich des Verlustvortrags und des Jahresfehlbetrags wurden 158 Mio. € aus der Kapitalrücklage der LANXESS AG entnommen. Gezeichnetes

Kapital und Kapitalrücklage der LANXESS AG belaufen sich somit zum 31. Dezember 2005 auf 889 Mio. €.

**Sonstige Rücklagen** Die sonstigen Rücklagen enthalten im Wesentlichen Gewinnrücklagen in Höhe von 748 Mio. € (Vorjahr: 896 Mio. €).

**(26) Anteile anderer Gesellschafter** Die Anteile anderer Gesellschafter betrafen in den Geschäftsjahren 2004 und 2005 im Wesentlichen die Fremdanteile am Eigenkapital der LANXESS ABS Ltd., Vadodara (Indien), der DUBAY GmbH, Hamm, der EUROPIGMENTS S.L., Vilasar de Mar, Barcelona (Spanien), der LANXESS Yaxing Chemicals Company Ltd., Weifang (China) und der RheinChemie Ltd., Qingdao (China). Hinsichtlich des Ausweises der Unterschiede aus der Währungsumrechnung im Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Übergang von Combined Financial Statements zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005“ verwiesen.

**(27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den LANXESS Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge getroffen.

Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Grundlage für die Darstellung der Pensionsverpflichtungen in den Combined Financial Statements und der zu übertragenden Verpflichtungen waren für die Stichtage 31. Dezember 2004 bzw. 31. Dezember 2005 separate versicherungsmathematische Gutachten, denen jeweils Personallisten mit den zum Abschlussstichtag übergehenden bzw. übergegangenen Mitarbeitern zugrunde lagen. Die Verpflichtungen wurden größtenteils personenindividuell ermittelt; nur in Ausnahmefällen erfolgte zum 31. Dezember 2004 eine Zuordnung über mitarbeiterproportionale Verteilungsschlüssel.

Hinsichtlich der Versorgungsansprüche von vor dem 1. Juli 2004 bereits im Ruhestand befindlichen oder zuvor ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen bestehen länder- oder gesellschaftsspezifische Regelungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen („Defined Contribution Plans“) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im operativen Ergebnis ausgewiesen; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2005 im Konzern auf insgesamt 81 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €), wovon 46 Mio. € die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland betreffen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert teilweise aus der geänderten Bilanzierung der Bayer-Pensionskasse VVaG (Bayer-Pensionskasse).

Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse ist eine private Versicherungsgesellschaft und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Weil die Verpflichtung der Trägerunternehmen nicht auf die Zahlung der Beiträge des Geschäftsjahres beschränkt ist, liegt ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber vor, der grundsätzlich anteilig als leistungsorientiertes Altersversorgungssystem zu bilanzieren ist.

Die Finanzierung der Bayer-Pensionskasse erfolgt nicht auf Grundlage der individuellen Anwartschaftsdeckung, sondern nach dem so genannten Bedarfsdeckungsverfahren. Bei diesem Verfahren wird die grundlegende versicherungsmathematische Äquivalenzbetrachtung, nach der die Summe aus vorhandenem Vermögen und dem Barwert der zukünftigen Beiträge mindestens dem Barwert der zukünftigen Leistungen entsprechen muss, nicht auf Ebene des einzelnen versicherten Risikos, sondern auf Ebene des Gesamtbestandes durchgeführt. Da der LANXESS Konzern somit auch den versicherungsmathematischen Risiken der anderen Trägerunternehmen der Bayer-Pensionskasse ausgesetzt ist und so im Ergebnis keine stetige und verlässliche Grundlage für die Zuordnung der Verpflichtung, des Planvermögens und der Kosten möglich ist und der LANXESS Konzern dementsprechend auch keinen Zugang zu Informationen hat, die für eine Defined Benefit Bilanzierung nach IAS 19 erforderlich sind, wird die Bayer-Pensionskasse ab dem 28. Januar 2005 nicht mehr als leistungsorientierter Pensionsplan, sondern wie ein beitragsorientierter Pensionsplan bilanziert.

Die Bayer-Pensionskasse übernimmt etwaige Rentenanpassungen entsprechend §16 BetrAVG, soweit ihr die dafür ge-

schäftsmäßig erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Rentenanpassungsverpflichtungen, die nicht von der Bayer-Pensionskasse übernommen wurden, werden von LANXESS in einem separaten Defined Benefit Plan bilanziert.

Da die Änderung der Bilanzierung der Bayer-Pensionskasse eine Folge der Abspaltung vom Bayer-Konzern ist, wird der sich ergebende Effekt in Höhe von 58 Mio. € ergebnisneutral gegen das Eigenkapital verrechnet.

Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert („Defined Benefit Plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2005 aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen Aufwendungen in Höhe von 55 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €), die bis auf die Aufzinsung, die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen und diejenigen Anteile der Amortisation der versicherungsmathematischen Verluste, die auf das Planvermögen entfallen, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten sind.

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Konzerngesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Vorruhestandsleistungen bzw. sonstige Altersversorgungsleistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die den Charakter einer pensionsähnlichen Verpflichtung aufweisen, sind ebenfalls Bestandteil der Pensionsrückstellungen. Diese pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 136 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €) werden wie die Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe von IAS 19 ermittelt. Im Geschäftsjahr 2004 ergaben sich Änderungen der Rahmenbedingungen des Versorgungsplans für Krankheitskosten in den USA, die eine stärkere Kostenübernahme durch die am Plan partizipierenden Arbeitnehmer in Form von höheren Selbstbehalten und anteiligen Beitragszahlungen vorsehen. Zusätzlich wurde eine Begrenzung der jährlich seitens der Gesellschaften zu leistenden Beitragszahlungen eingeführt. Gemäß IAS 19 handelt es sich bei den Änderungen um eine Plananpassung, die somit die Aufwendungen für in Vorjahren erdiente Versorgungsansprüche reduziert. Zusätzlich zu dem sich hieraus ergebenden Effekt in Höhe von 8 Mio. € vermindert sich die pensionsähnliche Versorgungsverpflichtung durch Planänderungen im Rahmen der Ausgliederung der LANXESS Aktivitäten aus dem Bayer-Konzern um 22 Mio. €. Per Saldo ergibt sich für das Geschäftsjahr 2005 ein Aufwand in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) aus den pensionsähnlichen Verpflichtungen. Er setzt sich zusammen aus Aufwendungen von 19 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) für im Jahr 2005 erdiente Ansprüche, aus Zinskosten von 8 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €), aus der Amortisation von

versicherungsmathematischen Verlusten von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) und Erträgen aus der nachträglichen Anpassung von Versorgungsansprüchen von 5 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Für die Versorgungspläne setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Kosten Versorgungspläne	2004	2005	2004	2005
in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	30	28	13	19
Aufwand für in Vorjahren erdiente Versorgungsansprüche	5	6	-5	-5
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	48	43	6	8
Erwartete Erträge aus der Vermögensanlage	-41	-27	-	-
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	10	6	2	2
Plankürzungen und -abgeltungen	-5	-1	-2	-
	<b>47</b>	<b>55</b>	<b>14</b>	<b>24</b>

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei bestmöglicher Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Vorsorgeeinrichtungen und Verpflichtungen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten; für alle bedeutenden Einrichtungen werden umfassende versicherungsmathematische Untersuchungen jährlich durchgeführt.

Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt, wobei auch zukünftige Einkommensveränderungen berücksichtigt werden.

	31.12.04	31.12.05	31.12.04	31.12.05
in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
<b>Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen</b>				
Versorgungsverpflichtung zum Beginn des Jahres	1.118	1.310	146	134
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	30	28	13	19
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	48	43	6	8
Arbeitnehmerbeiträge	7	2	-	-
Planänderungen	2	6	-30	-2
Planabgeltungen	1	-584	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	119	96	10	-5
Währungsumrechnungsdifferenz	-5	67	-5	16
Gezahlte Versorgungsleistungen	-28	-47	-3	-14
Akquisitionen/Fusionen/Migration	16	-	-	-
Desinvestitionen	-	-2	-	-
Plankürzungen	2	-2	-3	-
<b>Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres</b>	<b>1.310</b>	<b>917</b>	<b>134</b>	<b>156</b>
<b>Planvermögen zum Fair Value</b>				
Planvermögen zum Beginn des Jahres	812	925	-	-
Tatsächliche Erträge aus dem Planvermögen	71	44	-	-
Akquisitionen/Fusionen/Migration	18	-	-	-
Desinvestitionen	-	-9	-	-
Planabgeltungen	2	-620	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	-4	63	-	-
Arbeitgeberbeiträge	47	38	3	14
Arbeitnehmerbeiträge	7	2	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-28	-47	-3	-14
<b>Planvermögen zum Ende des Jahres</b>	<b>925</b>	<b>396</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettovermögen/-verpflichtung</b>	<b>-385</b>	<b>-521</b>	<b>-134</b>	<b>-156</b>
Anpassungsbetrag aufgrund von nicht realisiertem nachzuverrechnendem Dienstaufwand	0	0	-4	-2
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	323	222	24	22
Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte	-129	-3	-	-
<b>Bilanzielle Nettoverpflichtung am Jahresende</b>	<b>-191</b>	<b>-302</b>	<b>-114</b>	<b>-136</b>
In der Bilanz ausgewiesene Beträge				
Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	113	59	-	-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-304	-361	-114	-136
<b>Ausgewiesener Nettobetrag</b>	<b>-191</b>	<b>-302</b>	<b>-114</b>	<b>-136</b>

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen entfällt mit 468 Mio. € (Vorjahr: 353 Mio. €) auf rückstellungsfinanzierte und mit 449 Mio. € (Vorjahr: 957 Mio. €) auf fondsfinanzierte Versorgungsverpflichtungen. Der Anwartschaftsbarwert der anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen ist mit 156 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) vollständig rückstellungsfinanziert.

Die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen weisen mit 14 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) eine Überdeckung, mit 66 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) eine Unterdeckung auf.

Die in der Überleitung der Versorgungsverpflichtung und des Planvermögens vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 ausgewiesenen Beträge aus Planabgeltung betreffen die im Geschäftsjahr geänderte Bilanzierung der Bayer-Pensionskasse.

Noch nicht ergebnismäßig verrechnete Anpassungsbeträge zwischen dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert – nach Abzug des Fondsvermögens – und der Rückstellung ergeben sich vorwiegend aus so genannten versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Einkommensrends und Vermögensentwicklungen gegenüber den Rechnungsannahmen. Überschreitet das Fondsvermögen die entsprechende Verpflichtung, wird der überschießende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze als sonstige Forderung in die Bilanz eingestellt. Die in der Bilanz erfassten Beträge werden in Übereinstimmung mit IAS 19 über die erwartete durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Belegschaft ergebniswirksam berücksichtigt. Bei der Ermittlung des ergebniswirksamen Anteils der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste wird das so genannte Korridorverfahren angewendet. Nach diesem Verfahren sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Pensionsverpflichtung und dem Planvermögen zu saldieren. Der Teil des Saldos, der den höheren Wert von entweder 10 % des Verpflichtungsumfanges oder 10 % des Planvermögens zum Ende der Vorperiode übersteigt, wird über die erwartete durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Belegschaft erfolgswirksam linear verteilt.

Bei allen leistungsorientierten Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Es wurden die folgenden gewichteten Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.04	31.12.05	31.12.04	31.12.05
in %	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
Rechnungszinsfuß	5,5	4,7	5,4	4,9
Erwartete Einkommensentwicklung	3,1	2,9	2,7	2,8
Erwartete Rentenenwicklung	1,3	1,2	–	–
Durchschnittliche Fluktuation (abhängig von Alter und Geschlecht)	*	*	*	*
Erwartete Erträge aus Planvermögen	7,3	6,9	–	–
Erwartete Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	–	–	8,5	8,5
Erwartete langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung	–	–	4,7	4,8

\* Erfahrungswerte

Es wird erwartet, dass die langfristige Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung in ca. 4 Jahren erreicht wird. Die erwarteten Erträge aus Planvermögen werden auf Basis allgemein zugänglicher sowie interner Kapitalmarktstudien und -prognosen für jede Kategorie der Vermögenswerte ermittelt.

Eine Änderung der verwendeten Parameter hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des Berichtsjahres und auf den Versorgungsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Leistungszusagen Pensionen		
in Mio. €	Versorgungs- verpflichtung 2005	Versorgungs- aufwand Folgejahr
<b>Änderung des Rechnungszinsfußes</b>		
Zunahme um 0,25 Prozentpunkte	–41	2
Abnahme um 0,25 Prozentpunkte	42	–2
<b>Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung</b>		
Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	22	1
Abnahme um 0,5 Prozentpunkte	–21	–1
<b>Änderung der erwarteten Rentenenwicklung</b>		
Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	61	2
Abnahme um 0,5 Prozentpunkte	–60	–2
<b>Änderung des erwarteten Vermögensertrags</b>		
Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	–	–2
Abnahme um 0,5 Prozentpunkte	–	2

Leistungszusagen andere		
in Mio. €	Versorgungs- verpflichtung 2005	Versorgungs- aufwand Folgejahr
<b>Änderung des Rechnungszinsfußes</b>		
Zunahme um 0,25 Prozentpunkte	-9	0
Abnahme um 0,25 Prozentpunkte	9	0
<b>Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung</b>		
Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	6	0
Abnahme um 0,5 Prozentpunkte	-6	0
<b>Änderung der erwarteten Kostensteigerung im Bereich der medizinischen Versorgung</b>		
Zunahme um 1 Prozentpunkt	9	0
Abnahme um 1 Prozentpunkt	-8	0

Das Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzt sich zum 31. Dezember 2005 folgendermaßen zusammen:

	Marktwert	
	in Mio. €	in %
Aktien	209	52,8
Festverzinsliche Wertpapiere	161	40,6
Immobilien	2	0,5
Sonstiges	24	6,1
	<b>396</b>	<b>100,0</b>

Die in der Bilanz erfasste Nettoschuld ist in den folgenden Positionen enthalten:

	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-418	-497
Sonstige langfristige Vermögenswerte	113	59
<b>In der Bilanz erfasste Nettoschuld</b>	<b>-305</b>	<b>-438</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich in der Bilanz wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
in Mio. €	1.1.2005	Konzernkreis- änderung	Währungs- änderung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2005
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	418	-2	13	101	-28	-5	497

**(28) Sonstige langfristige und kurzfristige Rück-****stellungen** Im Einzelnen bestehen folgende Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2004			31.12.2005		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
in Mio. €						
Personalarückstellungen	150	93	243	135	127	262
Rückstellungen für Restrukturierung	0	5	5	66	81	147
Rückstellungen Kundenverkehr	0	64	64	0	90	90
Umweltschutzrückstellungen	74	14	88	70	17	87
Übrige sonstige Rückstellungen	6	49	55	31	86	117
	<b>230</b>	<b>225</b>	<b>455</b>	<b>302</b>	<b>401</b>	<b>703</b>

Die Rückstellungen haben sich in 2005 wie folgt entwickelt:

Veränderung Rückstellungen 2005							31.12.2005
in Mio. €	1.1.2005	Konzernkreis- änderung	Währungs- änderung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Personal	243	-	5	142	-115	-13	262
Restrukturierung	5	-	2	144	-4	-	147
Kundenverkehr	64	-	1	80	-42	-13	90
Umweltschutz	88	-	8	5	-13	-1	87
Übrige Sonstige	55	1	1	113	-35	-18	117
<b>Summe</b>	<b>455</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>484</b>	<b>-209</b>	<b>-45</b>	<b>703</b>

Von den sonstigen Rückstellungen hatten 175 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

**Aktienbasiertes Vergütungsprogramm** Die LANXESS AG gewährt Mitgliedern des Vorstands sowie ausgewählten Mitarbeitern eine Vergütung in Form von Long Term Incentives (LTI), die bar ausbezahlt werden. Insgesamt werden im Rahmen des LTI-Programms je drei Jahrestanchen ausgegeben, von denen die erste rückwirkend zum 31. Januar 2005 gewährt wurde. Die Teilnahme an dem LTI-Programm setzt ein vom jeweiligen Festgehalt abhängiges Eigeninvestment der Teilnehmer in LANXESS Aktien voraus, die für fünf Jahre gesperrt sind.

Der aktienbasierte Teil des LTI-Programms ist der Stock Performance Plan.

Verpflichtungen, die aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen hervorgehen, werden durch Rückstellungen berücksichtigt, deren Höhe dem beizulegenden Zeitwert des jeweils erdienten Anteils der Zusagen an die Mitarbeiter entspricht.

**Stock Performance Plan** Die Ausschüttung aus dem Stock Performance Plan ergibt sich aus der relativen Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zum Dow Jones STOXX 600 Chemical Index. Bei Vorstandsmitgliedern setzt eine Auszahlung grundsätzlich voraus, dass die Wertentwicklung der LANXESS Aktie besser als die des Vergleichsindex ist.

Teilnahmeberechtigt am Stock Performance Plan sind Mitglieder des Vorstands sowie der oberen Führungsebene. Teilnahmeberechtigte Personen müssen gleichzeitig am Stock Performance Plan und am weiter unten beschriebenen Economic Value Plan teilnehmen. Eine Teilnahme nur am Stock Performance Plan oder am Economic Value Plan ist nicht möglich.

Die Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Verpflichtungen wurde auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation bewertet. Bei der Monte-Carlo-Simulation werden die zukünftigen Renditen der Aktie und des Referenzindex simuliert und der Wert der Optionsrechte als zu erwartender Ausschüttungsbetrag ermittelt. Dabei wird eine zweidimensionale Normalverteilung der Renditen unterstellt. Folgende Parameter liegen der Bewertung zugrunde:

Parameter	Wert
Erwartete Volatilität der Aktie	25,0 %
Erwartete Dividendenzahlung	0,0 %
Erwartete Volatilität des Index	13,0 %
Korrelation zwischen dem LANXESS Aktienkurs und dem Index	48,0 %
Risikoloser Zinssatz	3,0 %
Gesamtlaufzeit	5 Jahre
Sperrfrist	3 Jahre
Basiskurs der Aktie (Tranche 1)	15,01 €
Basiskurs des Index (Tranche 1)	268,95

Die Volatilität der Aktie bzw. Korrelation zum Index orientieren sich an den Kurs- und Indexwerten seit dem Börsengang der LANXESS AG am 31. Januar 2005. Ein Vergleich mit den über einen längeren Zeitraum ermittelten Volatilitäten deutscher Aktien, die im Referenzindex enthalten sind, bestätigt diese Werte.

Aus der ersten Tranche wurden 3.562.416 Anrechte vergeben. Auf Basis der Bewertungsgrundlagen ergibt sich für die erste Tranche des Stock Performance Plan pro ausgegebenem Stück ein Wert von 1,18 €. Der Zeitwert der Anrechte wird zeitanteilig über die Sperrfrist als Rückstellung erfasst. Zum 31. Dezember 2005 ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 1 Mio. €.

### Weitere Formen von Vergütungsprogrammen

**Economic Value Plan** Die Ausschüttung aus dem Economic Value Plan ergibt sich aus der Entwicklung des Economic Value des LANXESS Konzerns. Entwickelt sich dieser entsprechend der mittelfristigen operativen Planung, so erfolgt pro Anrecht eine 100 %ige Auszahlung aus dem Programm.

Teilnahmeberechtigt am Economic Value Plan sind Mitglieder des Vorstands sowie Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere Führungskräfte.

Obwohl es sich bei dem Economic Value Plan streng genommen nicht um eine aktienbasierte Vergütungsform handelt, wurde eine Bewertung in Analogie zu IFRS 2 vorgenommen, wobei der Wert eines Anteils anhand des erwarteten Zielerreichungsgrades ermittelt wurde. Zum 31. Dezember 2005 ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 3 Mio. €.

**LANXESS Aktienplan 2005** Hierbei handelt es sich um ein Belegschaftsaktienprogramm, in dessen Rahmen Leitende Mitarbeiter der unteren Vertragsstufen sowie Mitarbeiter im Tarifbereich LANXESS Aktien mit einem Kursabschlag von 50 % je Aktie erwerben konnten. Im Geschäftsjahr 2005 wurde im Rahmen dieses Programms der Erwerb von 225.658 LANXESS Aktien durch Mitarbeiter gefördert. Die erworbenen Aktien unterliegen einer dreijährigen Veräußerungssperre. Die Teilnahme an diesem Programm berechtigt nicht zu entsprechenden Leistungen in der Zukunft.

**Mitarbeiter-Aktienprogramme der Bayer AG** Im Rahmen des Abspaltungs-Übernahmevertrages zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG hat die Bayer AG Verpflichtungen aus bestehenden Mitarbeiter-Aktienprogrammen der Bayer AG (AOP – Aktien-Optionsprogramm, AIP – Aktien-Incentive-Programm, ABP – Aktien-Beteiligungs-Programm) auf die LANXESS AG übertragen. Diese Programme beziehen sich auf Aktien der Bayer AG. Die hierfür auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation

gebildete Rückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2005 auf 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Die Ansprüche der teilnahmeberechtigten LANXESS Mitarbeiter laufen in 2009 aus.

**Rückstellungen für Restrukturierung** Im Jahr 2005 wurden 144 Mio. € den Rückstellungen für Restrukturierung zugeführt. Der Großteil der Rückstellungen zum 31. Dezember 2005 wird im Jahr 2006 zu Auszahlungen führen.

Die Rückstellungen für Restrukturierung von 147 Mio. € zum 31. Dezember 2005 entfallen mit 115 Mio. € auf Rückstellungen für Abfindungen und sonstige Personalkosten sowie mit 32 Mio. € auf Rückstellungen für Abrisskosten und sonstige Aufwendungen.

**Rückstellungen für Umweltschutz** Das Geschäft des LANXESS Konzerns unterliegt weit reichenden Gesetzen und Verordnungen in den Ländern, in denen seine geschäftlichen Aktivitäten stattfinden und in denen er Eigentum an Liegenschaften hält. So kann die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die den Schutz der Umwelt betreffen, dazu führen, dass der Konzern an diversen Standorten die Auswirkungen der Ablagerung oder Emission von Chemikalien beseitigen oder auf ein Minimum beschränken muss. Einige dieser Gesetze und Verordnungen führen dazu, dass ein Unternehmen, das gegenwärtig oder in der Vergangenheit Eigentümer eines Standortes war oder dort Anlagen betrieben hat, entschädigungspflichtig gemacht wird für die Kosten, die dadurch entstehen, dass gefährliche Substanzen auf oder unter der Oberfläche eines Grundstücks beseitigt oder unschädlich gemacht werden. Dabei kann die Entschädigungspflicht unabhängig davon gegeben sein, ob der Eigentümer oder Anlagenbetreiber von der Kontamination wusste oder ob er sie selbst verursacht hat, und es ist auch nicht entscheidend, ob die Kontamination zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ursprünglich verursacht wurde, gesetzlich zulässig war oder nicht. Da viele der Produktionsstandorte schon seit langer Zeit industriell genutzt werden, ist es unmöglich, genau zu bestimmen, welche Auswirkungen solche Gesetze und Verordnungen in Zukunft auf den LANXESS Konzern haben werden.

Wie bei Unternehmen der chemischen Industrie und bei verwandten Branchen zu erwarten ist, hat es in der Vergangenheit an einzelnen Standorten Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers gegeben; außerdem könnten solche Verunreinigungen an anderen Standorten auftreten oder entdeckt werden. Ansprüche werden geltend gemacht von bundes- oder einzelstaatlichen Regulierungsbehörden sowie von privaten Organisationen und Individuen. Dabei geht es um die Sanierung von Standorten und Flächen, die der LANXESS Konzern von den Unternehmen des Bayer-Konzerns zu Eigentum erworben hat,

an denen Produkte von Dritten im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen produziert wurden oder an denen Abfälle aus Produktionsanlagen des LANXESS Konzerns behandelt, gelagert oder entsorgt wurden.

Potenzielle Verbindlichkeiten aus Untersuchungs- und Sanierungskosten bestehen bei einer Reihe von Standorten unter anderem aufgrund des allgemein als „Superfund“ bezeichneten US-amerikanischen Umweltschutzgesetzes, aufgrund des amerikanischen bundesstaatlichen Resource Conservation and Recovery Act sowie aufgrund von ähnlichen amerikanischen einzelstaatlichen Gesetzen. An den meisten betroffenen US-Standorten sind zahlreiche Unternehmen, darunter auch der LANXESS Konzern, davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die US-amerikanische Umweltschutzbehörde, einzelstaatliche Behörden sowie Private davon ausgehen, dass die betreffenden Gesellschaften möglicherweise nach dem Superfund oder ähnlichen Gesetzen für Sanierungsmaßnahmen verantwortlich sind. An anderen US-Standorten ist der LANXESS Konzern der einzige Verantwortliche. Die Verfahren bezüglich der einzelnen Standorte sind unterschiedlich weit fortgeschritten. An den meisten Standorten ist der Sanierungsprozess bereits eingeleitet.

Für das Jahr 2004 waren in den zum Zwecke der Abspaltung erstellten Combined Financial Statements für den heutigen LANXESS Konzern in Bezug auf Umweltschutzverpflichtungen insgesamt 88 Mio. € zurückgestellt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2005 beliefen sich die Umweltschutzrückstellungen auf 87 Mio. €. Die Umweltschutzrückstellungen betreffen vor allem die Landgewinnung, die Sanierung von kontaminierten Standorten, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung des Betrags der erwarteten Inanspruchnahme ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z. B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, unsere Interpretation der gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen, die Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts der gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenersatzungen herangezogen werden können, sowie die Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden.

Es ist schwierig, die künftigen Kosten der Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, insbesondere angesichts der vielen Unsicherheiten, die vor allem bezüglich der Gesetze, der Verordnungen und der Informationen über die Verhältnisse in

den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. In Anbetracht dieser Situation sowie unter Berücksichtigung seiner bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht der LANXESS Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der diesem Bereich inhärenten Schwierigkeiten, Verpflichtungen zutreffend abzuschätzen, kann nicht garantiert werden, dass über die zurückgestellten Beträge hinaus keinerlei zusätzliche Kosten anfallen werden. Es ist möglich, dass eine endgültige Bereinigung dieser Sachverhalte über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erfordern wird, das nicht vernünftig abgeschätzt werden kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass solche zusätzlichen Beträge, wenn sie überhaupt anfallen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben würden.

**Rechtliche Risiken** Der LANXESS Konzern ist unmittelbar (oder mittelbar über Erstattungspflichten gegenüber Unternehmen des Bayer-Konzerns aus Vereinbarungen, die anlässlich der Abspaltung der LANXESS Gruppe geschlossen wurden) von einer Anzahl von Rechtsstreitigkeiten betroffen. Als ein international tätiges Chemieunternehmen ist er im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes Prozessen ausgesetzt und könnte es auch in Zukunft sein, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit wettbewerbsrechtlichen Fragen, der Entsorgung von Abfällen, Umweltmissionen oder den Eigenschaften von hergestellten Produkten.

Der Ausgang von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen zusätzliche Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage des LANXESS Konzerns haben können. Wenn der LANXESS Konzern ein Verfahren, in dem er z. B. seine Patentrechte durchsetzen will, verliert, könnte dies zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, sofern dadurch z. B. andere Hersteller Produkte vermarkten dürfen, die der LANXESS Konzern oder seine Vorgänger entwickelt haben.

Klagen und Gerichtsverfahren werfen in der Regel schwierige und komplizierte Rechtsfragen auf und sind vielen Ungewissheiten unterworfen. So können zum Beispiel die Gegebenheiten und Umstände jedes speziellen Falls, die Gerichtsbarkeit, bei der die Klage eingereicht wurde, und das anzuwendende Recht verschieden sein. Wenn ein Rechtsstreit abgeschlossen wird, kann der LANXESS Konzern zu Leistungen verpflichtet sein, die seine ausgewiesenen Rückstellungen und bestehenden Versicherungsschutz überschreiten. Es ist möglich, dass die Ertragslage

und der Cashflow des LANXESS Konzerns durch den nachteiligen Ausgang eines Rechtsstreits wesentlich beeinflusst werden.

Zu aktuellen kartellrechtlichen Risiken siehe die Darstellung bei den entsprechenden Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Anhangsangabe [36]).

**(29) Langfristige Finanzverbindlichkeiten** Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Finanzverbindlichkeiten	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Anleihen	0	497
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	63
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	67	71
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	28	13
	<b>131</b>	<b>644</b>

Im Juni 2005 platzierte der LANXESS Konzern erstmals eine Euro-Benchmark-Anleihe im europäischen Kapitalmarkt. Die Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € hat eine Laufzeit von 7 Jahren. Der jährliche Zinskupon beträgt 4,125 %.

Die Finanzverbindlichkeiten zeigten am 31. Dezember 2005 insgesamt die folgenden Fälligkeiten:

Fälligkeit im Jahr	
in Mio. €	
2006	172
2007	20
2008	6
2009	6
2010	5
Nach 2010	607
	<b>816</b>

Der gewichtete durchschnittliche Zins der Finanzverbindlichkeiten im LANXESS Konzern lag bei 3,8 % (Vorjahr: 4,1 %).

Der LANXESS Konzern löste im Oktober 2005 die im Dezember 2004 mit einem internationalen Bankenkonsortium vereinbarte Kreditlinie über 1,5 Mrd. €, die sich aus einer 5-jährigen Tranche über 1,0 Mrd. € und einer 1-jährigen Tranche über 0,5 Mrd. € zusammensetzte, durch eine neue Konsortialkreditlinie über 1,25 Mrd. € mit verbesserten Konditionen ab. Diese Kreditlinie mit einer Laufzeit von fünf Jahren und zweimaliger Verlängerungsoption sichert vor allem die langfristige Liquidität.

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte oder Marktwerte der Finanzverbindlichkeiten wird auf Anhangsangabe [39] verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden dann bilanziert, wenn die geleaste Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Sie sind mit ihren Barwerten angesetzt. In den Folgejahren sind an die jeweiligen Leasinggeber 101 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) Leasingraten zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 19 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €).

Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten			
in Mio. €	Leasingraten	Hierin enthaltener Zinsanteil	Leasingverbindlichkeit
2006	14	3	11
2007	10	3	7
2008	9	3	6
2009	8	2	6
2010	8	2	6
Nach 2010	52	6	46
	<b>101</b>	<b>19</b>	<b>82</b>

Aufgrund von Operating Leases wurden in den Jahren 2005 bzw. 2004 Mietzahlungen von 8 Mio. € bzw. von 5 Mio. € geleistet.

**(30) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Verpflichtungsbetrag bilanziert; sie betragen zum 31. Dezember 2005 32 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

### (31) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	147
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	15	11
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.040	14
	<b>1.076</b>	<b>172</b>

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten betragen insgesamt 172 Mio. € (Vorjahr: 1.076 Mio. €). Wir verweisen hierzu auf die Darstellung der Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten (vgl. Anhangsangabe [29]).

**(32) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden überwiegend gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag in Höhe von 694 Mio. € (Vorjahr: 820 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Von der zwischen dem LANXESS Konzern und dem Bayer-Konzern Ende 2004 vereinbarten Verlängerung des Zahlungsziels für ausgewählte Lieferungen und Leistungen mit einem ursprünglichen Volumen von 130 Mio. € sind insgesamt noch 50 Mio. € ausstehend, die rollierend in 2007 fällig werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden mit 87 Mio. € (Vorjahr: 156 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 607 Mio. € (Vorjahr: 661 Mio. €) gegenüber sonstigen Lieferanten.

**(33) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten** Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Verpflichtungsbetrag bilanziert. Sie teilen sich wie folgt auf:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	29	33
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	14	19
Verbindlichkeiten aus Steuern	43	39
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	7	13
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	1
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	19	17
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	2	31
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	79	62
	<b>195</b>	<b>215</b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen neben den Beträgen, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind, auch solche Steuern, die für Rechnung Dritter abgeführt werden.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Garantiezahlungen, Kundenprovisionen sowie Kostenerstattungen.

Von den übrigen Verbindlichkeiten bestehen 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen.

**(34) Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten** Von den gesamten Verbindlichkeiten hatten 607 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 257 Mio. €) waren gesichert, davon 32 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) durch die Bestellung von Hypotheken.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind Zinsabgrenzungen von 13 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten.

**(35) Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Schulden** Durch die Unterzeichnung des Vertrags über den Verkauf des Faser-Geschäfts am 22. Dezember 2005 und den Vertrag über den Verkauf des Papierchemikaliengeschäfts am 20. Dezember 2005 beinhaltet der LANXESS Konzernabschluss Vermögenswerte und Schulden, die gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung bestimmt“ klassifiziert werden. Eine Übersicht über die betroffenen Vermögenswerte und Schulden ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Veräußerungsgruppe	31.12.2005
in Mio. €	
Sachanlagevermögen	17
Vorräte	43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54
Rückstellungen	14
Verbindlichkeiten	6

**Sonstige Angaben**

**(36) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen** Haftungsverhältnisse bestehen zum 31. Dezember 2005 in Höhe von insgesamt 7 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Sie resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und entfielen auf:

Haftungsverhältnisse	31.12.2004	31.12.2005
in Mio. €		
Wechselobligo	1	1
Bürgschaften	10	6
	<b>11</b>	<b>7</b>

Bei diesen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die zum Bilanzstichtag ungewiss ist. Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus Bankbürgschaften, bei denen Tochtergesellschaften für Bankverbindlichkeiten von Dritten aus Vertragsverhältnissen mit dem LANXESS Konzern garantieren. Eine Verpflichtung zur Leistung im Rahmen der Garantie entsteht bei Verzug oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Leasing- und langfristigen Mietverträgen.

Der Mindestbetrag nicht abgezinster künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating Leases belief sich auf 70 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

Fälligkeit im Jahr	
in Mio. €	
2006	9
2007	8
2008	7
2009	7
2010	6
Nach 2010	33
	<b>70</b>

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben im Sachanlagevermögen (Bestellobligo) bestehen Verpflichtungen in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungen sind mit 31 Mio. € im Jahr 2006 und mit 1 Mio. € im Jahr 2007 fällig.

Gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 Umwandlungsgesetz gilt, dass alle an einer Abspaltung beteiligten Rechtsträger für die bei Wirksamwerden der Abspaltung begründeten Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers als Gesamtschuldner haften. Dies bedeutet, dass die Bayer AG und die LANXESS AG für alle zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung des LANXESS Konzerns begründeten Verbindlichkeiten der Bayer AG als Gesamtschuldner haften. Die Haftung ist gemäß § 133 Abs. 3 Umwandlungsgesetz für die Gesellschaft, der die Verbindlichkeiten im Abspaltungs- und Übernahmevertrag nicht zugewiesen wurden, auf fünf Jahre begrenzt.

Im Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurde geregelt, dass die Bayer AG die LANXESS AG von jeglicher gesetzlich angeordneten Mithaftung, unter anderem nach § 133 Umwandlungsgesetz, und gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten freistellt, die im Rahmen des Abspaltungs- und Übernahmevertrags nicht auf die LANXESS AG übertragen wurden.

**Beschreibung des Grundlagenvertrags** In einem zugleich mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG abgeschlossenen Grundlagenvertrag haben die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem Pflichten zur gegenseitigen Freistellung von Mithaftungen für

Verpflichtungen der anderen Vertragspartei vereinbart und Regelungen zur Verteilung der Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten, für Umweltlasten und für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander getroffen. Im Folgenden werden die wesentlichen diesbezüglichen Bestimmungen des Grundlagenvertrags erläutert.

**Mithaftung und gesamtschuldnerische Haftung** Die Bayer AG und die LANXESS AG haben im Grundlagenvertrag vereinbart, dass die Bayer AG die LANXESS AG und alle mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen für Verpflichtungen des Bayer-Konzerns, die aus der weltweiten Umsetzung der Neuordnung des Bayer-Konzerns in den Jahren 2002 und 2003 resultieren, freistellt. Weiter hat die Bayer AG die LANXESS AG und alle mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen freigestellt, die aus Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS Konzerns resultieren, soweit diese Haftungen dem LANXESS Konzern nicht zuzuordnende oder nicht ausdrücklich zugeordnete Verbindlichkeiten betreffen. Umgekehrt hat die LANXESS AG die Bayer AG und alle mit der Bayer AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen freigestellt, die aus Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS Konzerns resultieren, soweit diese Haftungen dem LANXESS Konzern zuzuordnende oder ausdrücklich zugeordnete Verbindlichkeiten betreffen.

**Umweltlasten** Der Grundlagenvertrag regelt, welche der Vertragsparteien im Innenverhältnis die Haftung für grundstücksbezogene Umweltlasten trägt, die bis zum Abspaltungsstichtag (1. Juli 2004) verursacht wurden oder entstanden sind. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist grundsätzlich, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen in vollem Umfang von jeglicher öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Haftung gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten für Umweltlasten der jeweiligen Grundstücke freizustellen hat. Die Regelung zur Verteilung der Haftung für Umweltlasten begründet im Wesentlichen eine Zustandshaftung der jeweiligen Vertragspartei für die Grundstücke, die sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen zum Stichtag genutzt haben. Daneben enthält die Haftungsregelung auch einzelne Elemente einer Verursachungshaftung. Die Haftung knüpft im Ergebnis an die jeweils betroffenen Grundstücke an und unterscheidet insoweit – vereinfacht dargestellt – wie folgt:

Die LANXESS AG haftet im Grundsatz – vorbehaltlich einer vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit – für sämtliche Umweltlasten der so genannten LANXESS Grundstücke. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die vom LANXESS Konzern zum Abspal-

tungsstichtag im In- und Ausland genutzten Grundstücke. Die Bayer AG hingegen haftet im Grundsatz – vorbehaltlich der ebenfalls vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit – für sämtliche Umweltlasten der so genannten BAG-Grundstücke. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um alle im Eigentum der Bayer AG oder mit ihr verbundener Unternehmen stehenden oder von der Bayer AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen genutzten Grundstücke (mit Ausnahme der LANXESS Grundstücke). Im Hinblick auf eine etwaige Haftung für Umweltlasten der Grundstücke sonstiger Dritter haben die Vertragsparteien vereinbart, dass für diese Umweltlasten die LANXESS AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein LANXESS Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde, und dass die Bayer AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein BAG-Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag noch Sonderregelungen für die Haftungsverteilung in Bezug auf Umweltlasten bestimmter Grundstücke (inkl. Depo-nien) sowie für die Haftung für Umweltlasten aus bestimmten Unternehmenskaufverträgen.

Der Grundlagenvertrag sieht eine Beschränkung der Haftung der LANXESS AG und der mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen für Umweltlasten auf insgesamt 350 Mio. € vor, wobei sich diese Haftungshöchstgrenze jedoch – vereinfacht dargestellt – nur auf Maßnahmen bezieht, die bis Ende 2009 angeordnet, vereinbart oder durchgeführt worden sind. Im Übrigen haften die LANXESS AG und die mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen unbegrenzt für Umweltlasten.

**Produkthaftung** Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Dabei sind mit Produkthaftungsverbindlichkeiten nur solche gegenüber Dritten gemeint und nicht Produkthaftungsansprüche der Vertragsparteien untereinander. Diese werden vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen von der betreffenden Produkthaftungsverbindlichkeit freizustellen hat. Der Grundlagenvertrag trifft im Hinblick auf die Verteilung der Haftung im Wesentlichen folgende Unterscheidungen:

Der LANXESS Konzern einerseits und der Bayer-Konzern andererseits haften grundsätzlich jeweils für sämtliche Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die von ihren – zum Abspaltungsstichtag aktiven – Geschäftsbereichen in der Vergangenheit in Verkehr gebracht wurden oder bis zum Vollzugsdatum der Abspaltung noch in Verkehr gebracht werden. Dabei erfolgt die Ermittlung

der von dem jeweiligen Unternehmensbereich in Verkehr gebrachten Produkte u. a. durch die so genannten UVP-Nummern, die für jedes Produkt vergeben werden. Im Hinblick auf Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die ab dem Vollzugsdatum der Abspaltung in Verkehr gebracht werden, verweist der Grundlagenvertrag auf die Regeln der jeweils anwendbaren Rechtsordnung und trifft insoweit keine besondere vertragliche Regelung. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag eine Sonderregelung für fehlerhafte Produkte, die von bestimmten veräußerten Gesellschaften, Betrieben, Produktionsstätten und -anlagen in Verkehr gebracht wurden, und weist die diesbezügliche Produkthaftung der LANXESS AG zu. Ferner trifft er eine weitere Sonderbestimmung, mit der die Produkthaftung für bestimmte Produkte, insbesondere Produkte aus den dem LANXESS Konzern zugeordneten eingestellten Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen des Bayer-Konzerns, der LANXESS AG zugewiesen wird.

**Kartellverstöße** Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Kartellverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Kartellverbindlichkeiten sind Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zur Zahlung von Bußgeldern, Geld- und sonstigen (Neben-) Strafen, Schadensersatzverpflichtungen gegenüber Dritten einschließlich Strafschadensersatz sowie Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Abführung von Mehrerlösen oder Vorteilen aus Kartellverstößen.

Der LANXESS Konzern haftet im Verhältnis zum Bayer-Konzern für Kartellverbindlichkeiten aus Kartellverstößen, die vom Unternehmensbereich LANXESS begangen worden sind. Umgekehrt haftet der Unternehmensbereich Bayer für Kartellverbindlichkeiten aus den von ihm begangenen Kartellverstößen. Die jeweils haftende Partei muss der anderen Partei die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der Kartellverbindlichkeiten erstatten.

In Ergänzung zu diesem allgemeinen Grundsatz bestehen besondere Regelungen für Kartellverfahren und zivilrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit bestimmten Produkten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk, der dem LANXESS Konzern zugeordnet worden ist. Die Bayer AG und einige Tochtergesellschaften sind hinsichtlich dieser Produkte Gegenstand strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Untersuchungen insbesondere in den USA, Kanada und Europa. Ist zum 1. Juli 2004 ein behördliches Verfahren zumindest eingeleitet oder hat ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung unternommen, trägt LANXESS im Innenverhältnis 30 % der Verbindlichkeiten und Bayer 70 %.

Die Erstattungspflicht der LANXESS AG besteht nur bis zu einer Grenze von 100 Mio. €. Hinzu kommt gegebenenfalls die Erstattung eines sich dabei aus einer eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Steuerschadens. Die Erstattungszahlungen sind auf 50 Mio. € pro Kalenderjahr beschränkt. Die Kosten der externen Betreuung der Verfahren werden ebenfalls im Verhältnis 30 : 70 geteilt, allerdings nicht auf die Haftungshöchstgrenze angerechnet. Durch die von der Bayer AG im Geschäftsjahr 2005 abgeschlossenen Vergleiche wird der die anteilige Erstattungspflicht der LANXESS AG begrenzende Höchstbetrag von 100 Mio. € ausgeschöpft.

Kartellverbindlichkeiten, die den in den USA ansässigen oder betriebenen Teilen des LANXESS Konzerns zugeordnet worden sind, werden bei der Berechnung der jeweiligen Haftungshöchstgrenzen berücksichtigt. Wegen der Besonderheiten der US-rechtlichen Lage werden bezüglich dieser in den USA ansässigen oder betriebenen Teile des LANXESS Konzerns Verträge geschlossen, deren Bestimmungen sich nicht mit den Bestimmungen des Grundlagenvertrags decken müssen. Die Bayer AG und die LANXESS AG haben sich jedoch dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei wesentlichen Abweichungen die Vereinbarungen in den USA insoweit entsprechend den Grundregeln des Grundlagenvertrags angepasst werden.

### **(37) Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen**

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht der LANXESS Konzern weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich Unternehmen, an denen die LANXESS AG unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit diesen Gesellschaften erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Auf Basis von Liefer- und Leistungsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, bezog der LANXESS Konzern von der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Standortdienstleistungen in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Logistik und Bewirtung im Volumen von 433 Mio. € (Vorjahr: 458 Mio. €).

Aus diesen Geschäftsbeziehungen bestehen zum 31. Dezember 2005 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG in Höhe von 87 Mio. €.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu anderen assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

**(38) Bezüge der Gremien** Für das Geschäftsjahr 2005 belaufen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder des LANXESS Konzernvorstands auf 4.233 T€. Die Aufteilung der Bezüge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

<b>Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2005</b>				
in T€	Kurzfristige Vergütung			Gesamtsumme
	Feste Vergütung	Sachbezüge	Variable Vergütung	
Dr. Axel C. Heitmann	592	46	820	1.458
Dr. Ulrich Koemm	469	22	643	1.134
Dr. Martin Wienkenhöver	393	29	396	818
Matthias Zachert	400	20	403	823
<b>Insgesamt</b>	<b>1.854</b>	<b>117</b>	<b>2.262</b>	<b>4.233</b>

Außerdem erhielten die Vorstandsmitglieder langfristige Vergütungen im Rahmen des Long Term Incentive Programms (LTIP):

<b>Aktienbasierte Vergütungen LTIP Tranche 2005</b>			
	Langfristige Vergütung		in T€
	Anrechte Stück	Marktwerte Anrechte	
Dr. Axel C. Heitmann	520.000		227
Dr. Ulrich Koemm	406.467		178
Dr. Martin Wienkenhöver	346.667		152
Matthias Zachert	346.667		152
<b>Insgesamt</b>	<b>1.619.801</b>		<b>709</b>

Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr 2005 für die Mitglieder des Vorstands als Vergütungsbestandteil im Rahmen leistungsorientierter Pläne ein Dienstzeitaufwand von 537 T€ berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (Festvergütung, Vergütung für Ausschusstätigkeiten) belaufen sich für das Geschäftsjahr 2005 auf 650 T€ und werden in der Corporate Governance Berichterstattung offen gelegt.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt.

**(39) Finanzinstrumente** Der Bestand an originären Finanzinstrumenten ist aus der Bilanz ersichtlich. Finanzinstrumente der Aktivseite werden – gemäß IAS 39 – in die Kategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, „bis zur Endfälligkeit gehalten“ und „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet und entsprechend dieser Einordnung zu Anschaffungskosten oder zu Marktwerten bilanziert. Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten darstellen und weder zu Handelszwecken gehalten werden noch Derivate sind, die Verbindlichkeiten darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

**Risiken und Risikomanagement** Durch die globale unternehmerische Ausrichtung des LANXESS Konzerns sind dessen Geschäftstätigkeit, Ergebnisse und Cashflows einer Reihe von Marktrisiken ausgesetzt. Die Gesamtheit der für den Konzern wesentlichen Risiken wird durch ein finanzielles Risikomanagement zentral gesteuert. Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählen im Wesentlichen Währungs-, Zins- und Kreditrisiken sowie die Rohstoffpreiskrisiken.

Die oben genannten Risiken könnten die Ertrags- und die Finanzlage des LANXESS Konzerns beeinträchtigen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement des LANXESS Konzerns eingegangen.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

**Währungsrisiko:** Da der LANXESS Konzern Geschäfte in vielen verschiedenen Währungen durchführt, ist er einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der relativen Werte dieser Währungen, insbesondere zwischen dem Euro und dem US-Dollar, ausgesetzt.

Währungsrisiken aus potenziellen Wertminderungen eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen von Wechselkursen (Transaktionsrisiken) bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Über den Umfang der Absicherung dieser Risiken wird regelmäßig entschieden. Im Rahmen der Absicherung werden teilweise auch zu erwartende Geschäfte gesichert. Die Absicherung für einen wesentlichen Teil der vertraglichen und vorhersehbaren Währungsrisiken erfolgt durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente, deren Fair Value-Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen oder im Finanzergebnis bzw. im Fall von Cashflow-Hedges in den übrigen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Durch die Fair Value-Änderungen der Cashflow-Hedges wurde das Eigenkapital in 2005 mit insgesamt 11 Mio. € belastet. Darin enthalten sind 2 Mio. €, die aufgrund der Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts aus dem Eigenkapital herausgenommen und als Verlust im Periodenergebnis erfasst wurden. Die Absicherung erfolgte durch Devisenterminkontrakte und Währungsoptionen, deren positive beizulegende Zeitwerte zum 31. Dezember 2005 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und deren negative beizulegende Zeitwerte 17 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) betragen, mit Nominalwerten von insgesamt 579 Mio. €. Hiervon sind Nominalwerte in Höhe von 434 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig. Da der LANXESS Konzern für den wesentlichen Teil der Währungsrisiken Derivate ab-

schließt, ist LANXESS der Ansicht, dass ein bedeutender Anstieg oder ein bedeutendes Absinken des Eurokurses im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Cashflows haben würden. Auf Dauer könnten diese Wechselkursschwankungen jedoch die Cashflows beeinträchtigen, falls der LANXESS Konzern nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen, z. B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen lokalen Währung, aufzufangen.

Währungsrisiken aus Finanztransaktionen werden in der Regel inklusive Zinsen zu 100 % kursgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden insbesondere Devisentermingeschäfte genutzt.

Bei Wertpapieren sowie sonstigen Ausleihungen erfolgt die Anlage vorwiegend im eigenen Währungsraum der anlegenden Konzerngesellschaften, so dass das Währungsrisiko minimiert wird.

Viele Unternehmen des LANXESS Konzerns sind außerhalb der Euro-Zone angesiedelt. Da der Euro die Währung ist, in der der Konzern seine Jahresabschlüsse ausweist, wurden die Jahresabschlüsse dieser Tochterunternehmen zur Übernahme in den Konzernabschluss in Euro umgerechnet. Änderungen des durchschnittlichen Wechselkurses von Periode zu Periode für die Währung eines bestimmten Landes können die Umrechnung in Euro sowohl des Umsatzes als auch des Ertrages, welche in dieser Währung ausgewiesen sind, maßgeblich beeinflussen (Translationsrisiken). Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Umrechnungsrisiko keinerlei Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns in lokaler Währung.

Der LANXESS Konzern hat außerhalb der Euro-Zone wesentliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Geschäfte, die in lokalen Währungen ausgewiesen sind. Obwohl das diesen Anlagen anhaftende langfristige Währungsrisiko regelmäßig eingeschätzt und bewertet wird, werden Devisentransaktionen im Hinblick auf diese Risiken grundsätzlich nur dann abgeschlossen, wenn erwogen wird, sich aus einem bestimmten Geschäft zurückzuziehen, und wenn die durch diesen Rückzug frei gewordenen Mittel zurückgeführt werden sollen. Allerdings weist der LANXESS Konzern Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettobestandswerten in Euro in seiner Eigenkapitalposition aus.

**Zinsrisiko:** Bewegungen des Marktzinssatzes bewirken mögliche Schwankungen in der Gesamrendite eines Finanzinstrumentes. Diese Zinsrisiken betreffen vor allem Finanzanlagen und Finanzschulden.

Wenn bei den Finanzanlagen und Finanzschulden nicht aufgrund von Festzinskonditionen ganz auf eine Sicherung gegen das Zinsänderungsrisiko verzichtet wird, spielt hier besonders die Absicherung über derivative Zinssicherungsinstrumente eine Rolle. Dabei können Zins- bzw. Zinswährungsswaps eingesetzt werden.

Die Forderungen gegenüber Arbeitnehmern (vgl. Anhangsangabe [23]) sind Mitarbeiterdarlehen in geringer Höhe, die weitgehend zu einem marktnahen, festen Zinssatz ausgelegt werden. Aufgrund ihrer Festverzinslichkeit unterliegen diese Ausleihungen grundsätzlich einem Zinsrisiko, das jedoch aus übergeordneten Gründen eingegangen wird, so dass hier keine Sicherung erfolgt. Mehr als drei Viertel der Mitarbeiterdarlehen haben eine Laufzeit von über fünf Jahren.

**Kreditrisiko:** Ein Kreditrisiko besteht dahin gehend, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten gegenüber dem LANXESS Konzern nicht nachkommen. Da der LANXESS Konzern gewöhnlich mit seinen Transaktionspartnern keine Master-Netting-Vereinbarungen abschließt, stellt der Gesamtbetrag der Vermögenswerte das maximale Kreditrisiko dar.

**Rohstoffpreisrisiko:** Der LANXESS Konzern ist bei seiner operativen Geschäftstätigkeit Marktpreisänderungen im Commodity-Bereich ausgesetzt. Preiserhöhungen aus der Energie- und Rohstoffbeschaffung können nur in begrenztem Umfang an die Kunden weitergegeben werden und haben daher eine wesentliche Auswirkung auf das operative Ergebnis des LANXESS Konzerns. Ziel des finanziellen Preisrisikomanagements ist eine kontrollierte und bewusste Reduzierung der Cashflow-Volatilität und damit der Volatilität des Unternehmenswertes durch den systematischen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (Strategisches Management). Die Fair Value-Veränderungen der derivativen Finanzinstrumente im Commodity-Bereich werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Im Fall von Cashflow-Hedges, die den Anforderungen des Hedge-Accounting genügen, erfolgt die Erfassung bis zur Realisierung des abgesicherten Grundgeschäftes erfolgsneutral in den übrigen Eigenkapitalveränderungen. In 2005 wurde in diesem Zusammenhang das Eigenkapital um insgesamt 4 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind 6 Mio. €, die aufgrund der Realisierung des gesicherten Grundgeschäftes aus dem Eigenkapital herausgenommen und im Periodenergebnis erfasst wurden. Die Absicherung erfolgte durch Warenterminkontrakte, deren positive beizulegende Zeitwerte zum 31. Dezember 2005 10 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) und negative beizulegende Zeitwerte 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) betragen, mit

Nominalwerten von insgesamt 72 Mio. €. Hiervon sind Nominalwerte in Höhe von 56 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig.

**Derivative Finanzinstrumente** Im LANXESS Konzernabschluss wurden im Geschäftsjahr 2005 beizulegende Zeitwerte in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €) aktiviert. Unter den Verbindlichkeiten wurden negative beizulegende Zeitwerte in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) ausgewiesen. Bilanziert werden „übliche“ Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 nach der Methode der Bilanzierung zum Erfüllungstag.

Derivative Finanzinstrumente		31.12.2005	
in Mio. €	Nominalwert	Positiver Zeitwert	Negativer Zeitwert
Devisenterminkontrakte	1.266	3	-27
Währungsoptionen	151	2	-3
Warenterminkontrakte	92	23	-1
<b>Summe derivative Finanzinstrumente</b>	<b>1.509</b>	<b>28</b>	<b>-31</b>

Von den Warenterminkontrakten mit einem Nominalwert von 92 Mio. € sind Kontrakte in Höhe von 76 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig. Von den Devisenterminkontrakten und Währungsoptionen mit einem Nominalwert von zusammen 1.417 Mio. € sind Kontrakte in Höhe von 1.271 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig.

Am 21. Juni 2005 platzierte LANXESS eine Euro-Benchmark-Anleihe mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. €, einem jährlichen Zinskupon von 4,125 % und einer Laufzeit von 7 Jahren. Die Anleihe wurde zum 31. Dezember 2005 mit ihrem Buchwert in Höhe von 497 Mio. € bilanziert. Der Fair Value betrug zu diesem Zeitpunkt 504 Mio. €.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes:

Nachfolgend werden die wesentlichen Methoden und Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten dargestellt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen:

Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der Nominalwert dem beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Forderungen werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abgezinst.

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Nominalwert dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten:

Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr entspricht der Nominalwert dem beizulegenden Zeitwert. Alle anderen Verbindlichkeiten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abgezinst.

Der beizulegende Zeitwert von Wertpapieren wird anhand von Marktpreisen zum Bilanzstichtag ohne die Berücksichtigung von Transaktionskosten ermittelt.

Die Euro-Benchmark-Anleihe wird in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Der Marktwert der Euro-Benchmark-Anleihe stellt den börsenmäßig festgestellten und veröffentlichten Preis dar.

Der beizulegende Zeitwert von Ausleihungen wird anhand abgezinster zukünftiger Zins- und Tilgungszahlungen ermittelt.

Bei den Leasingverbindlichkeiten stellt der beizulegende Zeitwert den Barwert der Netto-Leasingraten anhand des Marktzinses für gleichartige Leasingverträge dar.

Die derivativen Finanzinstrumente von LANXESS werden im Wesentlichen in einem aktiven und liquiden Markt gehandelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden mit der „Forward-Methode“ aus den Beträgen abgeleitet, zu denen sie gehandelt oder notiert werden. Devisenoptionen werden mittels eines Preisberechnungsmodells in Anlehnung an Black & Scholes bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte der Warentermingeschäfte werden ebenfalls mit der „Forward-Methode“ aus den Beträgen abgeleitet, zu denen sie gehandelt oder notiert werden. Im Falle fehlender Marktnotierungen erfolgt die Wertermittlung durch Einsatz anerkannter finanzmathematischer Berechnungsmethoden.

Zinssätze, die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt wurden:

	31.12.2004	31.12.2005
in %		
Euro-Benchmark-Anleihe	-	4
Leasingverbindlichkeiten	5	5

#### (40) Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

**Zufluss aus operativer Tätigkeit** Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem Ergebnis vor Steuern. Im Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von 624 Mio. € (Vorjahr: 311 Mio. €) wurden die Veränderungen des kurzfristigen Nettovermögens und sonstiger Bilanzpositionen mit 378 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) und die Abschreibungen in Höhe von 313 Mio. € (Vorjahr: 328 Mio. €) berücksichtigt. Ebenfalls enthalten sind Mittelabflüsse für Ertragsteuern in Höhe von 56 Mio. € nach 45 Mio. € im Vergleichsjahr.

**Abfluss aus investiver Tätigkeit** Für den Erwerb von Sachanlagen wurde im Jahr 2005 ein Betrag von 251 Mio. € (Vorjahr: 279 Mio. €) aufgewendet. Dem standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie Zins- und Dividendeneinnahmen von 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) gegenüber. Insgesamt flossen aus investiver Tätigkeit 241 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) ab.

**Abfluss aus Finanzierungstätigkeit** Aus Finanzierungstätigkeit sind Mittel in Höhe von 319 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 214 Mio. €). Als Nettokreditabnahme sind 241 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 166 Mio. € zugeflossen). Durch Zinsausgaben und sonstige Auszahlungen des Finanzbereichs erfolgte ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €).

Zur nicht zahlungswirksamen Ausübung des Wandlungsrechts aus der Pflichtwandelanleihe durch den Anleihegläubiger und zur Erhöhung des Eigenkapitals um 211 Mio. € wird auf Anhangsangabe [25] verwiesen.

**Zahlungsmittel** Die Zahlungsmittel in Höhe von 136 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind gemäß IAS 7 Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten.

#### (41) Segmentberichterstattung

**Erläuterungen zur Segmentberichterstattung** Entsprechend den Regeln von IAS 14 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftsbereichen und Regionen segmentiert, wobei sich die Aufgliederung an der internen Berichterstattung orientiert, die eine zuverlässige Einschätzung der Risiken und Erträge des Konzerns ermöglicht. Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Aktivitäten des Konzerns transparent gemacht werden.

Der LANXESS Konzern bestand zum 31. Dezember 2005 aus folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

Segmente	Aktivitäten
Performance Rubber	Spezialkautschuke und Kautschukchemikalien für hochwertige Gummierzeugnisse beispielsweise zum Einsatz in Fahrzeugen, Bauten oder Schuhen
Engineering Plastics	Thermoplastische Kunststoffe als Basis für Hightech-Anwendungen im Bereich Auto, Haushalt, Freizeit und Elektronik
Chemical Intermediates	Basischemikalien als weltweiter Commodity-Anbieter, Feinchemikalien als Vor- und Zwischenprodukte für die Pharma-, Agro- und Spezialitätenchemie sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Beton, Dispersionsfarben und Lacken
Performance Chemicals	Materialschutzprodukte, Veredelungsmittel für die Leder-, Textil- und Papierindustrie, Ionenaustauscher zur Wasseraufbereitung sowie Kunststoff-Additive wie z. B. Flammschutzmittel und Weichmacher

Entsprechend der Regioneneinteilung im LANXESS Konzern erfolgt die Segmentierung der Regionen entsprechend den LANXESS Berichtsregionen. EMEA (Europa ohne Deutschland, Naher und Mittlerer Osten, Afrika), Deutschland, Amerika und Asien/Pazifik.

Das Segmentvermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen, immateriellen Vermögensgegenständen, Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nicht im Segmentvermögen enthalten sind insbesondere flüssige Mittel und aktive latente Steuern.

Die Segmentschulden enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Nicht in den Segmentverbindlichkeiten enthalten sind insbesondere Finanzverbindlichkeiten und passive latente Steuern.

Abweichend von der Darstellungsweise im Geschäftsbericht 2004 werden ab dem Geschäftsjahr 2005 in der Segmentberichterstattung die bislang auf die operativen Segmente verteilten Kosten der Zentralbereiche zusammengefasst und im Segment Corporate Center/Services/Randgeschäfte/Überleitung ausgewiesen. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der einzelnen am Markt agierenden operativen LANXESS Segmente besser vergleichbar. Die bereits veröffentlichten Beträge des Geschäftsjahres 2004 wurden entsprechend angepasst.

Sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2005 direkt im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2005 wurden die Segmentergebnisse durch Aufwendungen von insgesamt 71 Mio. € für die Beilegung wettbewerbsrechtlicher Untersuchungen belastet. Davon entfielen auf das Segment Performance Rubber 43 Mio. € und auf das Segment Performance Chemicals 28 Mio. €. Von diesen Beträgen waren im Geschäftsjahr 2005 19 Mio. € bzw. 13 Mio. € nicht zahlungswirksam.

In dem Segment Corporate Center/Services/Randgeschäfte/Überleitung entfallen auf die Zuführung zu den Restrukturierungsrückstellungen im Rahmen des konzernweiten Restrukturierungsprogramms nicht zahlungswirksame Aufwendungen von insgesamt 144 Mio. €. Der Ausweis erfolgt in diesem Segment, weil das konzernweite Restrukturierungsprogramm in wesentlichen Teilen Personalanpassungsmaßnahmen auf Ebene der Gesellschaften des LANXESS Konzerns, und hier insbesondere die jeweiligen Zentralbereiche, betrifft und eine Zuordnung zu den einzelnen operativen Segmenten nicht sachgerecht wäre.

In der Überleitung werden konzerninterne Posten eliminiert sowie Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten nicht direkt zuordenbar sind, ausgewiesen. Hierzu gehören insbesondere das Corporate Center, die Servicegesellschaften (einschließlich der Beteiligung an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG mit einem Equity-Wert von 22 Mio. € und einem Equity-Ergebnis von –35 Mio. €) sowie die Nebengeschäfte.

# SEGMENTIERUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN UND REGIONEN

Segmentierung nach Geschäftsbereichen	2004	2005	2004	2005	2004	2005
in Mio. €	<b>Performance Rubber</b>		<b>Engineering Plastics</b>		<b>Chemical Intermediates</b>	
Außenumsatzerlöse	1.431	1.678	1.722	1.737	1.487	1.535
Innenumsatzerlöse	4	2	20	22	89	88
Segment-/Konzernumsatz	1.435	1.680	1.742	1.759	1.576	1.623
Segmentergebnis/EBIT	50	108	12	10	89	129
Segmentvermögen/Bilanzsumme	1.075	1.033	850	775	954	840
Investitionen	76	75	45	45	89	59
Abschreibungen (planmäßig)	61	63	40	33	91	66
Abschreibungen (außerplanmäßig)			-3*	23	22**	16
Segment-/Konzernverbindlichkeiten	428	408	397	353	235	262
Mitarbeiter (Stand 31.12.)	3.163	3.119	3.652	3.479	3.819	3.353
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	3.081	3.079	3.655	3.507	3.939	3.551

\* Davon sind 21 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen und 24 Mio. € Zuschreibungen.

\*\* Davon sind 27 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen und 5 Mio. € Zuschreibungen.

Segmentierung nach Regionen	2004	2005	2004	2005	2004	2005
in Mio. €	<b>EMEA (ohne Deutschland)</b>		<b>Deutschland</b>		<b>Amerika</b>	
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	2.419	2.494	1.610	1.538	1.757	1.928
Segmentvermögen/Bilanzsumme	984	913	2.197	2.008	1.083	1.100
Investitionen	59	63	152	117	58	47
Mitarbeiter (Stand 31.12.)	3.717	3.290	10.098	9.410	3.920	3.694

	2004	2005	2004	2005	2004	2005
	<b>Performance Chemicals</b>		<b>Corporate Center/Services/ Randgeschäfte/Überleitung</b>		<b>LANXESS</b>	
	1.910	1.977	223	223	6.773	7.150
	20	23	-133	-135	0	0
	1.930	2.000	90	88	6.773	7.150
	9	118	-101	-337	59	28
	1.083	1.065	615	628	4.577	4.341
	57	61	12	11	279	251
	75	66	22	18	289	246
	20			28	39	67
	624	461	1.528	1.601	3.212	3.085
	5.140	4.743	3.885	3.588	19.659	18.282
	5.011	4.824	4.356	3.632	20.042	18.593

	2004	2005	2004	2005
	<b>Asien/Pazifik</b>		<b>LANXESS</b>	
	987	1.190	6.773	7.150
	313	320	4.577	4.341
	10	24	279	251
	1.924	1.888	19.659	18.282

**(42) Wesentliche Ereignisse nach Ende des Berichts-**

**zeitraums** Nach Verkauf des Faser-Geschäfts im Dezember 2005 an die japanische Asahi Kasei Fibers und Zustimmung der Kartellbehörden im Januar 2006 wurde die Transaktion zum 28. Februar 2006 rechtlich und wirtschaftlich vollzogen.

Der Verkauf des Papierchemikaliengeschäfts an die finnische Kemira-Gruppe im Dezember 2005 wurde im Februar 2006 durch die Kartellbehörden genehmigt. Die Transaktion wird voraussichtlich am 31. März 2006 abgeschlossen werden.

Im Januar 2006 hat der LANXESS Konzern aufgrund anhaltender Lieferprobleme eines Rohstofflieferanten die Butylkautschukproduktion im Werk Sarnia (Kanada) vorübergehend gedrosselt und Force Majeure erklärt. Der LANXESS Konzern konnte diese Erklärung, nach Erhalt der für die Produktion notwendigen Rohstoffe, am 13. März 2006 aufheben.

**(43) Honorar für den Abschlussprüfer** Für die Abschlussprüfer des LANXESS Konzerns wurden im Geschäftsjahr 2005 6.121 T€ Honorar als Aufwand erfasst. Davon entfielen auf die Abschlussprüfungen 3.408 T€, auf sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen 665 T€ und auf sonstige Leistungen, die für Konzernunternehmen erbracht worden sind, 2.048 T€. Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten die gesamten gezahlten bzw. noch zu zahlenden Honorare samt Auslagen für die Abschlussprüfung der Konzernrechnungslegung und deren Testierung sowie die Prüfung der vorgeschriebenen Abschlüsse der LANXESS AG und ihrer verbundenen Unternehmen. Auf den Abschlussprüfer des LANXESS Konzernabschlusses entfielen von den Honoraren insgesamt 3.551 T€, davon auf die Abschlussprüfungen 1.208 T€, auf sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen 665 T€ und auf sonstige Leistungen, die für Konzernunternehmen erbracht worden sind, 1.678 T€.

**(44) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG** Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

**(45) Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB** Die folgenden inländischen Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2005 teilweise von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

Dorlastan Fibers GmbH, Dormagen  
 Erste LXS GmbH, Leverkusen  
 GVW Garnveredlungswerke GmbH, Goch  
 IAB Ionenaustauscher GmbH, Greppin  
 LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen  
 LANXESS Buna GmbH, Marl  
 LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen  
 LANXESS Distribution GmbH, Köln  
 LANXESS Europe GmbH, Leverkusen  
 Perlon-Monofil GmbH, Dormagen  
 PharmAgro GmbH, Köln  
 RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim  
 Saltigo GmbH, Leverkusen  
 Suberit Kork GmbH, Mannheim  
 Zweite LXS GmbH, Leverkusen

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der LANXESS Aktiengesellschaft, Leverkusen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Finanzierungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezo-

genen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 22. März 2006  
PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(P. Albrecht)  
Wirtschaftsprüfer

(J. Sechser)  
Wirtschaftsprüfer